

Kamener Zeitung

Erst erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 122.

Donnerstag, den 12. Oktober 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Friede im deutschen Buchdruckgewerbe.

Nach vierzehntägiger Dauer sind Sonnabend die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker beendet worden. Der zwischen den Tarifparteien von neuem vereinbarte Lohnstarif ist wiederum auf die Dauer von fünf Jahren zum Abschluß gekommen. Damit ist dem Buchdruckgewerbe für diese Zeit der gewerbliche Frieden gesichert, an dessen Erhaltung Prinzipale und Gehilfen während der oft recht schwierigen Tarifberatung an ihrem Teile mitgewirkt haben. Obwohl es an einzelnen Sitzungstagen wiederholt den Anschein hatte, als sollten die Verhandlungen zum Abbruch kommen, so gelang es doch, die Vertreter der beiden Tarifparteien immer wieder auf den Weg der Verständigung zurückzuführen. Beide Parteien mußten sich wiederholt zu Konzessionen bereit finden und sahen sich mehrfach gezwungen, ihre wesentlich weitergehenden Wünsche einzuschränken, um durch die Beschäftigung nicht die gezielte Entwicklung des Gewerbes in Frage zu stellen. In der bestimmtesten Form aber haben die Vertreter der beiden Tarifparteien zum Ausdruck gebracht, daß sie in dem Fortbestande der Tarifgemeinschaft die Garantie für eine vernünftige und gerechte Regelung der beiderseitigen Beziehungen aus dem Arbeitsvertrage erblicken, und daß sie einen ehrenvollen gewerblichen Frieden einer gegenseitigen Bekämpfung vorzuziehen sich im Interesse ihrer Mandatgeber für verpflichtet hielten. Kurz zusammengefaßt ist der Gehilfenschaft eine Lohnsteigerung von zehn Prozent und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bewilligt worden; außerdem wurde eine Reihe von Gehilfenswünschen materieller und ideeller Art berücksichtigt. Die Lohnsatzung auf drei mit besonders vertretener Lebensbedingungen wurden nach einem neuen Prinzip geregelt, nämlich nach den Einklassen des Reichsbefoldungsgesetzes. Die allgemeine Einführung des Berechnens an den Sechsmaschinen wurde zugesprochen, ebenso wurde die Arbeitszeit an den Sechsmaschinen für alle Systeme und für alle Betriebsarten einheitlich geregelt. Auch wurde über eine wirksame Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz eine Übereinstimmung erzielt. Schließlich wurde dem Kommerzienrat Vahrenstein, der nach fünfjähriger Wirksamkeit das mühsame Amt eines Prinzipalvorsitzenden im Tarifamt niederlegte, in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker zum Präsidenten des Tarifamtes ernannt.

Deutschland.

— Für die ersten Landtagswahlen in Elsaß-Lothringen, die am Sonntag über acht Tage stattfinden, stellte das Zentrum in allen sechs Straßburger Kreisen eigene Kandidaten auf. In einer Versammlung wurde festgestellt, vom Nationalbund unterseide sich das Zentrum faktisch, von dem Liberalismus und der Sozialdemokratie prinzipiell. Jeder Liberale sei ein Feind der heiligen Güter des Zentrums, während beim Nationalbund das durchaus nicht der Fall zu sein brauche, sondern viele Nationalisten mit dem Zentrum durchaus gemeinsam vorgehen.

— Zum Protestantentag schreibt ein Dortmunder Warrer rückblickend in der „Magd. Ztg.“: Das große Problem der Kultur und Religion wurde vertieft, und die Zusammenhänge und Spannungen zwischen technischer Zivildisation und geistiger Kultur ebenso eindringend herausgestellt wie der Beitrag und die Stellung der Religion innerhalb dieser Kulturordnungen selbst zu bestimmen gesucht. Der Mensch ringt mit dem technischen Fortschritt, daß er ihn nicht verschlinge, und der technische Fortschritt treibt den Menschen zu verstärkter Durchbildung der Selbstständigkeit seines Geistes und Gewissens.

— Die Deutsche Industriebeamtenzeitung, das Organ der technisch-industriellen Beamten, teilt in ihrer neuesten Nummer mit, daß zum erstenmale eine größere Zahl von Privatangestellten ihre Arbeitsstätten verlassen, um durch solidarische Arbeitsverweigerung eine bessere Regelung ihres Dienstvertrages zu erwirken. Allein in Berlin sind die Kläse von 250 Eisenkonstrukteuren frei geworden, die am 30. September geschlossen die Büros verlassen haben.

Ausland.

Frankreich.

— Streik in der französischen Handelsmarine. In Marseille sind die Offiziere der

meisten Handelsschiffe in den Ausstand getreten. Der Schiffsverkehr ist zum Teil lahm gelegt. Weitere Gruppen von Schiffsoffizieren und Matrosen wollen streiken, wenn die Regierung in Paris etwa Maßnahmen gegen die Streikenden ergreifen sollte.

Italien.

— Eine Rede des Ministerpräsidenten Giolitti in Turin hat die allgemeine Zustimmung der italienischen Presse nur in dem von der auswärtigen Politik handelnden Teile gefunden, der das Recht auf Tripolis, die Fertigstellung Italiens und sein gutes Einvernehmen mit allen Großmächten sowie den hohen Ruf Italiens für die Zukunft hervorhob. Sehr geteilten Beifall fand es dagegen, daß der Ministerpräsident, um die Zustimmung der Sozialisten zum Kriege zu gewinnen, noch eine große soziale Reformvorlage zu Gunsten der Arbeiter ankündigte. Für den Nichtitaliener war an der Rede das Bedeutsame, daß Giolitti auch mit keiner Silbe des Dreibundes gedachte, dem Italien doch so viel verdankt.

Amerika.

— Die Revolution in Mexiko greift immer weiter um sich. Täglich verliert Madero, der gegenwärtige Präsident, mehr Anhänger, täglich mehr seine Gegner. In den Staaten Veracruz am Golf von Tehuantepec und Sinaloa am Golf von Kalifornien ist die Bewegung gegen Madero von großem Erfolg begleitet gewesen. Die Regierungstruppen sind dort in einigen blutigen Gefechten, in denen sie insgesamt 156 Tote verloren haben, geschlagen worden.

Westfalen u. Rheinland.

Sachverständigen-Institut der Handwerkskammer zu Dortmund.

Kamen, 12. Okt. Eine neue Einrichtung, über deren Vorbereitung in unserem Blatte schon mehrfach kurz berichtet ist, hat die Handwerkskammer in Dortmund geschaffen. Sie hat in ihr Statut mit ministerieller Genehmigung als neue Aufgabe: die Befestigung öffentlicher gewerblicher Sachverständiger aufgenommen.

Die öffentlichen Sachverständigen der Handwerkskammer sollen gegenüber Behörden und Privaten unparteiische Gutachten über Preis und Güte von Handwerksarbeiten erteilen. Das Sachverständigen-Institut bezweckt, einschlägige Streitigkeiten zwischen Handwerkern und ihren Auftraggebern möglichst auf gutlichem Wege zu schlichten.

Da die neue Einrichtung nicht nur Handwerkern zugute kommt, sondern allen mit Handwerkern in geschäftliche Beziehungen tretenden Kreisen des Publikums, so dürfte sie ein allgemeineres Interesse beanspruchen. Wir teilen daher unsern Lesern nachfolgend das Wichtigste über die Inanspruchnahme der Sachverständigen mit:

Das Gutachten eines Sachverständigen ist schriftlich oder mündlich bei der Handwerkskammer anzubringen. Es hat die genaue Angabe des Gegenstandes und diejenigen Fragen zu enthalten, auf welche die Beurteilung durch Sachverständige sich erstrecken soll. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß beide Parteien mit der Vermittlung einverstanden sind. Ferner ist mitzuteilen, ob ein Sachverständiger oder mehrere gewünscht werden. Die Sachverständigen sind verpflichtet, ihre Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen baldmöglichst zu erteilen. Sie dürfen ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie an der Sache in keiner Weise interessiert sind. Den Sachverständigen ist bei Verlust ihrer Bestellung unterlagt, die bei Ausübung ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse zu ihrem Vorteil oder anderer Schaden oder Nutzen zu verwerthen oder Dritten davon Mitteilung zu machen. Die Entschädigung der Sachverständigen erfolgt nach den Sätzen der Reichsgebührenordnung für Jungen und Sachverständige vom 20. Mai 1908.

In geeigneten Fällen wird die Handwerkskammer auf Antrag der Parteien auch ein Schiedsgericht zur Entscheidung der schwerwiegenden Streitigkeiten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung ernennen. Bei dem schiedsgerichtlichen Verfahren wird die Handwerkskammer ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die größtmögliche Befriedigung des Verfahrens herbeizuführen. Die Aufsicht über das Sachverständigen-Institut führt der Vorstand der Handwerkskammer, der etwaige Beschwerden gegen Sachverständige prüft und gegebenenfalls von dem Recht des Widerrufs der Bestellung Gebrauch macht.

Ähnliche Einrichtungen bestehen seit Jahren bei den hanfatischen Gewerbelkammern und haben sich dort bewährt. Die Gewerbelkammer Hamburg berichtet über ihre diesbezüglichen Erfahrungen folgendes:

„Die Einrichtung des Sachverständigen-Instituts hat sich in Hamburg durchaus bewährt, wie die von Jahr zu Jahr zunehmende Inanspruchnahme zeigt. Auch hat die Gewerbelkammer wiederholt Schiedsgerichte ernannt. Das Publikum und die Gewerbetreibenden erkennen mehr und mehr, daß es bei Antrag von Differenzen bezüglich gewerblicher Arbeiten vorteilhafter ist, das Gutachten eines berufenen Sachverständigen einzuholen, als sich durch Anrufen einer gerichtlichen Entscheidung Verdruss, hohe Gerichts- und Anwaltskosten zu bereiten, wie es denn auch schon häufig Sachverständigen gelungen ist, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen.“

Das Institut der vereidigten Sachverständigen hat sich das Vertrauen sowohl des Publikums als der Gerichte in einem so hohen Maße erworben, daß verschiedentlich sogar auswärtige Gerichte Gutachten der Sachverständigen der Hamburgischen Gewerbelkammer erbeten oder Bewohner benachbarter nicht-hamburgischer Orte freiwillig dem Spruche derselben gefügt haben.“

Für den Sachverständigen-Beruf Dortmund, der auch den Landkreis Dortmund, sowie die Kreise Hörde Stadt und Land mitumfaßt, sind vorläufig Sachverständige für die am Bauwesen beteiligten Handwerker und zwar für folgende Gewerbe bestellt worden: Maurer, Zimmerer, Stuckateure, Maler, Tischler, Klempner, Installateure und Schlosser. Sobald sich für andere Gewerbe ein ausreichendes Bedürfnis herausstellen sollte, wird das Sachverständigen-Institut der Handwerkskammer entsprechend ausgedehnt werden.

Wenn man in Betracht zieht, daß bei Streitigkeiten über Preis und Güte von Handwerksarbeiten die Entscheidung letzten Endes doch immer in der Hand des sachverständigen Sachmannes liegt, auf dessen Gutachten sich der Richter verlassen muß, so leuchtet es ein, daß durch die neue Einrichtung der Handwerkskammer manchen langwierigen und ärgerlichen Prozessen, besonders in Baufragen, vorgebeugt werden kann. Dadurch wird den Handwerkern, wie ihren Auftraggebern Zeit und Geld und auch den Gerichten manche unnötige Belästigung erspart. Hoffen wir, daß die neue gemeinnützige Einrichtung der Handwerkskammer allseitigen Vertrauen begegnet und daß sie von den interessierten Kreisen des Publikums bald recht angelegentlich in Anspruch genommen wird.

Kamen, 12. Okt. (Der Saatenstand im Deutschen Reich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Stand von Kartoffeln, Kle, Luzerne und Weizen im Deutschen Reich Anfang Oktober. Wenn 3 mittel, 4 gering und 5 sehr gering bedeutet, so stellen sich Kartoffeln 3,5, Kle 4,1, Luzerne 3,4, Weizen 3,2, Weizen 3,8. — Der in der Septembermitte zuerst in Süddeutschland eingetretene Wetterumschlag brachte kühler Temperatur und den lang ersehnten Regen. In weiten Teilen des Reiches fielen erst in der letzten Monatshälfte einige Niederschläge. Wenn der bis jetzt gefallene Regen auch meist nicht ausreichte, um den tiefausgetrockneten Boden gründlich zu durchfeuchten, so ermöglichte er doch die kräftige Inangriffnahme der erheblich verzögerten Herbstfeldbearbeitungen. Günstiger standen die Winterkulturen. Bei Abgabe des Berichtes waren sie erst ganz vereinzelt sichtbar. Fast allgemein wird über das massenhafte Auftreten von Feldmäusen berichtet. Den Kartoffeln, deren Ernte bei günstigem Wetter gut vonstatten ging, konnte der Regen wenig oder gar nicht schaden. Nur späte Sorten, deren Kraut noch grün war, scheinen einigen Schaden aus den Niederschlägen gezogen zu haben, doch befindet man vielfach, daß das bereits verschiedentlich beobachtete Durchwachsen der Knollen durch den Regen noch gefördert werden könnte.

Kamen, 12. Okt. (Verchiedenes.) Die Bedeutung der weisfälligen Verbeziehung und ihr Erfolg ist bei den letzten Leistungsprüfungen des weisfälligen Verbeziehungsbuchs in Warendorf wieder so recht in die Erscheinung getreten. Kurz seien hier noch einige Zahlen nachgetragen, welche von dem Werte der geachteten Tiere ein kleines Bild geben. Das Königl. Landgestüt in Warendorf kaufte während der Veranlassungen 19 Hengste der Gattung 10. Hengste des Arbeitschlages für den Gesamtbetrag von 126 700 Mark. Für die 19 Hengste der Gattung wurden 86 500 Mk. im Durchschnitt also 4552 Mark gezahlt. Die Preise schwanken zwischen 3000 und 11 000 Mk. Die 10 Hengste des Arbeitschlages wurden mit rund 40 200 Mk. bezahlt. Der höchste Preis war 5500 Mk., der niedrigste 3300 Mk. Unsere weisfälligen Verbezieher können mit ihren Erfolgen, auch in künftiger Beziehung, zufrieden sein.

Eine ruhige Auffassung gegenüber der Feuerung macht sich jetzt bemerkbar. Es ist mit der Ernte doch nicht so schlimm geworden, als es vor einigen Wochen gemacht wurde, und zumal die Kartoffelernte kann uns, wenn sie auch nicht glänzend ist, doch befriedigen. Schon

seit acht Tagen sinken die Preise auch bei den großen Ankäufen. Da auch nach den letzten amtlichen Berichten das fruchtbare Wetter der letzten Zeit die Spätherbsternte sehr aufgebessert hat, so daß den Landwirten eine Einschränkung des Viehbestandes erspart bleiben wird, kann man getrost der Zukunft entgegenblicken. — In Berlin hatte der erste städtische Seefischmarkt einen großen Zuspruch seitens der Bevölkerung zu verzeichnen. Die Stadt hatte aber auch vorzügliche Fisch-Ware eingekauft.

Eine allgemeine Erhöhung der Preise für Speisen in Gasthöfen und Hotels restaurants wurde in einer Versammlung angekündigt, die von den Hoteliers einiger westfälischer Städte einberufen war. Es wurde klage darüber geführt, daß der Gastwirtsstand von der Lebensmittelerhöhung umso härter betroffen werde, als in vielen Betrieben an der Küche überhaupt nichts verdient werde, der Wirt also lediglich auf den Verdienst an Getränken angewiesen sei. Die Zahl der Gasthöfe, deren Küchenbetrieb alljährlich mit Verlust abschließe, sei nicht klein. Gesteigert werde dieser ungesunde Zustand noch dadurch, daß die Pächter von Brauereiausläufen nicht selten seitens der Brauereien einen festen, jährlichen Zuschuß für die Küche erhalten. Ein Mittagessen, bestehend aus Suppe, zwei Gängen und Nachtrich, soll durchweg nicht mehr unter 1,50 bis 1,75 Mk. verabreicht werden, ein dreigängiges Mittagessen soll mindestens 2,25 Mk. kosten. Auch die Preise für Abendessen und Einzelpersonen nach der Karte sollen entsprechend heraufgesetzt werden.

Die neue Lohnbewegung der Ruhrbergleute wird schon in kürzester Frist in das Stadium der öffentlichen Behandlung treten. Nachdem schon bald nach der von der Leitung des Ruhr-Bundes der Gewerbelkammer ergangenen Anregung der alte Bergarbeiterverband und die Ruhrnische Berufsvereine ihre Zustimmung zu derselben zum Ausdruck gebracht hatten, ist inzwischen auch der Gewerbelverein christlicher Bergarbeiter mit einer Zusage gefolgt, jedoch nun alle in Betracht kommenden Bergarbeiterorganisationen sich zur gemeinsamen Behandlung der Frage bereit erklärt haben. Wie wir erfahren, wird die gemeinsame Beipräfung von Vertretern der vier Verbände Ende dieser Woche stattfinden. Schon am kommenden Sonntag finden im Ruhrrevier eine Anzahl Bergarbeiterversammlungen statt mit der Tagesordnung: „Die augenblickliche Lage der Bergarbeiter und die Feuerung“. — Bemerkenswert ist, daß auch der Steigerverband mit der Forderung einer Gehalts-erhöhung für die Grubenbeamten hervortritt. Das Organ des Deutschen Steigerverbandes, der „Technische Grubenbeamte“, veröffentlicht an der Spitze seiner neuesten Ausgabe einen Artikel, überschrieben „Die drohende Feuerung und die Grubenbeamten“, worin die Grubenbeamten aufgefordert werden, bei ihren Verwaltungen wegen Gehalts-erhöhung vorstellig zu werden. Der Artikel weist darauf hin, daß im Gegensatz zu anderen Angehörigen der Grubenbeamten heute noch auf derselben Gehaltsstufe ständen wie vor zehn bis fünfzehn Jahren. Mit vorübergehenden Feuerungszulagen dürfe man sich nicht abfinden lassen, weil diese erfahrungsgemäß nach einer gewissen Zeit wieder entzogen würden. Was gefordert werden müsse, sei eine den Feuerungsverhältnissen angemessene Gehaltssteigerung.

Kellum, 12. Okt. Vor der Strafkammer in Hagen hatte sich wegen einer Reihe von Betrugsfällen der Handelsmann und Schlächtermeister Rudolf A. von hier zu verantworten. Der Angeklagte befand sich in recht schlechten Verhältnissen, stellte sich aber als ein begüterter Mann vor, der nur aus Bequemlichkeit lagernde Gelder nicht abheben wollte. Er gab an, eine reiche Braut zu besitzen, machte bei allen Geschäften eine kleine Summe als Anzahlung, im übrigen aber zahlte er mit Wechseln und Hypothekenbriefen. Der Angeklagte war gänzlich mittellos, die Braute existierten entweder gar nicht, oder sie zogen sich rechtzeitig zurück, die Wechsel wurden niemals eingelöst und die Hypothekenbriefe waren gänzlich wertlos. In einer Reihe von Fällen handelt es sich nur um verminderten Betrag, da die Leute, mit denen der Angeklagte angehandelt hatte, sich noch rechtzeitig sicherten, in anderen Fällen wurden sie tatsächlich nicht unerheblich geschädigt. So namentlich beim Verkauf von Viehen an den Angeklagten; gegen eine kleine Anzahlung, Wechsel und Hypothekenbrief, ging das Pferd in den Besitz des Angeklagten über, die Papiere taugten nichts und die Gläubiger hatten das Nachsehen. Nach fünfständiger Verhandlung wurde der Angeklagte wegen Betruges, Urkundenfälschung und Unterschlagung zu einer Gesamtfürsorge von 1 Jahr 3 Monate Gefängnis verurteilt. Dem Angeklagten wurden 5 Monate Untersuchungshaft angerechnet.

Kamm, 12. Okt. Eine Diebes- und Schler- laube, die aus weisfälligen Mitgliedern bestand, hat in den letzten Monaten, wie der „Westf. Anz.“ berichtet, den Inhaber eines hiesigen Konfektionsgeschäftes schwer geschädigt. Drei Verkäuferinnen des letzteren hatten in unbewachten

Augenbliden, meist in der Mittagsstunde, die verschiedenen Waren und verarbeiteten sie an ihnen bekannte Frauen, die mit ihnen unter einer Decke saßen. Die Frauen kauften meist eine Kleinigkeit und nahmen dabei die gestohlenen Sachen von den Verkäuferinnen in Empfang. Letztere bekamen für diese Waren gelegentlich kleine Geldbeträge, die sie selbstverständlich in ihre eigene Tasche steckten. Dienstag hatte sich nun eine Verkäuferin und sechs Frauen vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten, nachdem dieses vor kurzem die anderen beiden Verkäuferinnen bereits abgeurteilt hatte. In dieser Verhandlung wurden Tatsachen aufgedeckt, die die Unterlagen für die letzte Verhandlung lieferten. Aber auch diese Verhandlung brachte Beweismaterial gegen verschiedene noch nicht unter Anklage gestellte Personen, so daß die Angelegenheit immer weitere Kreise ziehen wird. Von den Angeklagten wurden die Verkäuferin wegen Untreue zu einer Woche Gefängnis, drei Frauen wegen Hehlerei zu drei Tagen Gefängnis, eine Frau, die auf die angegebene Weise für etwa 300 Mark Waren „gekauft“ hatte, zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Eine Frau wurde freigesprochen.

! Radbod, 11. Okt. (Hausfrauen gebt Acht!) In der hiesigen Kolonie verkaufte ein auswärtiger Händler Sade mit Kartoffeln, die 120 Pfund enthielten sollten. Trotzdem er von einer Frau, die 10 Sade kaufte, darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie das Gewicht nachprüfen werde, verblieb er bei seiner Behauptung. Die alsbald in Gegenwart eines Polizeibeamten vorgenommene Nachprüfung ergab, daß die Frau 150 Pfund Kartoffeln zu wenig erhalten hatte.

Dortmund, 11. Oktober. (Verschiedenes.) Gestern nachmittag wurden die Ueberreste der 9 Verurteilten, die am Samstagabend infolge Selbstmords durch Sturz in den Schacht jäh aus diesem Leben gerissen wurden, unter großer Beteiligung von Leidtragenden, Knappenvereinen, Deputationen von Schächten der Selbstkühner Bergwerksaktiengesellschaft zur letzten Ruhe bestattet. Zum Zeichen der Trauer wehten die Fahnen auf den Berggebäuden halbmaße. Die durch das Unglück unterbrochene Förderung auf Seche „Friedrich Harberberg II“ wurde gestern abend wieder aufgenommen.

Der nächste Zucht- und Faselviehmarkt findet hier am 18. d. Mtz. statt.

Eine empfindliche Störung im **Strassenbahnbetrieb** entstand in den gestrigen Abendstunden dadurch, daß der Strom aus der Zentrale infolge Störung im Leitungszweig ausblieb. Der gesamte Strassenbahnbetrieb mußte in der Zeit von 6.20 bis 7.37 Uhr ruhen.

Auf der Chaussee von Brünninghausen nach Menneke fiel der Monteur Franz Dohm infolge eines Festtritts von einem Lastautomobil und wurde überfahren. Er erlitt schwere innere Verletzungen und einen Schlüsselbeinbruch, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Im Betriebe der Verbindungsbahn des „Rhön“, Abteilung Höder Bergr, ereignete sich Dienstag morgen 9½ Uhr ein **schwerer Unglücksfall**. Beim Rangieren eines Transportzuges glitt der Vorrangier Hermann Schwarz von seinem Bremshäuschen ab und fiel so unglücklich vor die Räder des Zuges, daß er sofort zu Tode gefahren wurde. Der Leichnam wurde zum Städtischen Hospital geschafft.

(Guten Appetit!) In einem Restaurant lagen noch 21 Schnittchen unter dem Glas. Ein Gast sagte dem Wirt: „Wenn du die isst, geh ich dir 50 Mark.“ Der Angeredete mochte aber nicht — aber das Bäckerfräulein, ein ganz kleines Mädchen, die brachte vor Verlangen, sich die 50 Mark zu verdienen, und meinte: „Wenn der es nicht kann, dann tue ich's — aber erst die 50 Mark deponieren!“ Der Herr deponierte auch, und das Fräulein aß die 21 Schnittchen in einem Zeitraum von knapp 1 Stunde. Als sie diese Leistung vollbracht, meinte ein anderer Herr: „Wenn Sie jetzt noch zehn Soleier essen, dann gebe ich Ihnen 30 Mark!“ „Deponieren!“ sagte das Fräulein, und als dies geschah, aß sie auch noch die zehn Soleier. Die Dame hat gut gegessen und nebenbei 80 Mark verdient! Das ist allerlei bei unsern teuren Zeiten.

Festgenommen wurde hier eine Witwe S. unter dem dringenden Verdachte, gegen den § 218 des Strafgesetzbuches sich vergangen und hierdurch den Tod einer auswärtig wohnenden Frau verursacht zu haben.

Dortmund, 10. Okt. (Schwurgericht.) Es sollte sich gestern der Bierverleger Karl Lutterford wegen Meineids zu verantworten. Der Angeklagte leistete am 6. Dezember v. J. einen Offenbarungseid in Alimenterachen, und seine Hausbatterin, eine gewisse Peters, fand einige Tage vor der Leistung des Eides des Angeklagten unter dessen Bett eine Summe, die sie auf 3000 Mark schätzte. Der Angeklagte gibt zu, daß er damals so viel Geld besessen — das habe er aber dazu verwendet, die Brauerei zu befriedigen, seine sonstigen Schulden und die Begräbnisse seiner Frau, die kurz verstorben war, zu zahlen. Die Zeugin Peters scheint es mit dem Eide nicht so genau zu nehmen — sie bestritt unter ihrem Eide dem Zeugen Wirt Klodenbusch, bei dem sie auch in Stellung war, Sachen gestohlen zu haben. Klodenbusch, der bisher keine Anzeige erstattet hatte und über den Deumund der Peters vernommen wurde, stellte nun den Antrag, bei der Peters eine Hausdurchsuchung vornehmen zu lassen, und diesem Antrage wurde stattgegeben. — Es fanden sich in der Wohnung der Peters ein Ring, Bistade, Löffel usw., die sämtlich Klodenbusch's Eigentum waren. Nun bekam die Sache eine Wendung. — Die Herren Geschworenen schenkten der Hauptbelastungszeugin augenscheinlich keinen Glauben mehr, verneinten die Fragen nach wissenschaftlichem und fabelhaftem Meineid und bejahten nur die Frage nach Falschversprechung, weil sie annahmen, daß der Angeklagte nach dem gegen ihn erfolgten Urteil Verhältnismäßig beiseite geschafft habe. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft von 7½ Monaten, die er erlitten, als verübt erachtet wurden.

Dortmund, 11. Okt. (Schwurgericht.) Die gestrige Anklage lautete wieder auf Meineid und richtete sich gegen den Geschäftsmann Josef Köster aus Fröndenberg. Es wurde im

Jahre 1909, im Oktober in die Wohnung des Polizeibeamten Friedl in Fröndenberg geschossen, und daraus entnahm man, daß die Uebelthäter die Absicht gehabt, den Beamten zu töten. Die Sache war aufgebauert. Es folgte aber eine gerichtliche Verhandlung in Unna, in deren Verlauf sich herausstellte, daß tatsächlich die Fensterheben zur Wohnung des Beamten durch Böhlen best. Revolvergeschosse zertrümmert wurden. Damals standen der hiesige Angeklagte und sein Kollege Wilhelm Cöppenhag unter Anklage, und Cöppenhag wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt — der Angeklagte freigesprochen. In der Berufungsinstanz soll nun der Angeklagte beschworen haben, daß weder er noch Cöppenhag geschossen und diese Aussage brachte ihm die Anklage wegen Meineids. Die Sache konnte nicht aufgearbeitet werden, und die Herren Geschworenen verneinten die Schuldfrage, so daß Freisprechung erfolgen mußte.

Hagen, 11. Okt. (Unglücksfälle.) Im Güterbahnhof Altenhagen wurde der verheiratete Schaffner Johann Schenk von einem Zuge erfasst und zermalmt. — In Herbede kam der Wirt Johann Köster dadurch zu Tode, daß er mit seinem Kade einem Fuhrwerk zu nahe kam, und unter die Räder geriet.

Halle, 11. Okt. (Schwindelgründung) brachte den 22jährigen Kaufmann Wilhelm Appelhaus auf die Anklagebank der hiesigen Strafkammer. Der Angeklagte hatte hier ein Warenhaus eröffnet, für das nach 3 Wochen der Konkurs angemeldet werden mußte. In dieser Zeit waren Lieferanten um Beträge von 20 000 Mark geküßelt worden. Der Angeklagte flüchtete ins Ausland, wurde von dort aber ausgeliefert. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

Reheim, 12. Okt. Der Bezirk weis-märk. Stenographen — System Gabelberger — hielt hier selbst eine Herbstversammlung ab. Die zur Beratung gestellten Gegenstände waren für die Bezirksmitglieder von weittragender Bedeutung. Fast alle dem Bezirk zugehörigen Vereine hatten mehrere Vertreter entsandt. Mit Einmütigkeit wurde dem vom Vorstand vorgeschlagenen Neuorganisation zugestimmt. Einmütig wurde beschlossen, den hiesigen Bezirk weis-märk. Stenographen in einen selbständigen Verband umzuwandeln und das Verbandsgebiet in 7 Bezirke zu gliedern. Für die Neubildeten Bezirke wurden sofort die Vorsitzenden gewählt. Zum Vorsitzenden des neugebildeten Verbandes wurde einstimmig Herr Kaufmann Albert Gräbe-Dortmund und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Redakteur Otten-Weisberg gewählt. Mit der Ausarbeitung der neuen Verbandsstatuten wurde der neu gewählte Vorstand beauftragt. Dieser wurde auch ermächtigt, mit dem niederrhein-weis-märk. Industrie-Verband Gabelberger Stenographen wegen gemeinschaftlicher Herausgabe der bisherigen Zeitschrift „Konfordia“ in Verhandlung zu treten. Als Ort des 1. Verbandstages wurde Dortmund bestimmt. Bei dem sich an die Versammlung anschließenden 8. Stiftungsfest des Reheimer Vereins hielt der 1. Vorsitzende des Gesamtverbandes rhein-weis-märk. Stenographen — System Gabelberger — Herr Kaufmann Gottfried Strunt-Dortmund den Festvortrag.

(?) Bochum, 10. Okt. Der Kaiserdelegierte August Siegel ist jetzt außer Verfolgung gesetzt worden. Der erste Staatsanwalt in Dortmund macht bekannt: „Der gegen den Reichsmann August Siegel, geboren am 1. April 1856, unterm 16. Januar 1892 wegen Verleumdung erlassene Steckbrief ist erloscht und wird hierdurch zurückgenommen.“ Siegel war einer der drei Kaiserdelegierten, die während des großen Ruhrstreiks von 1889 vom Kaiser empfangen wurden, um über die Lage der Bergarbeiter gehört zu werden. Verschiedene Strafverfahren, die mit seiner Tätigkeit als Bergarbeiterführer im Zusammenhang standen, wuschten Siegel, ins Ausland zu gehen. Er entfloh nach Schottland, wo er noch heute als praktischer Bergmann in der Kohlengrube arbeitet. Gelegentlich des letzten internationalen Bergarbeiterkongresses entsandte ihn die britische Bergarbeiterföderation als Delegierten nach London, um ihm Gelegenheit zu geben, nach langer Trennung wieder einmal mit seinen deutschen Arbeitskollegen und Mitkämpfern zusammenzutreffen. Im privaten Gespräch äußerte er schon damals, daß die Zeit der Erneuerung seines Steckbriefes bald wieder heranrücke. Siegel ist in Schottland völlig heimlich geworden. Während der Kongresswoche hielt er in einem Londoner Klub einen Vortrag über die Bergarbeiterverhältnisse seines Bezirkes.

(?) Bochum, 10. Okt. (Unglücklich gemachte Meineidsfabrik.) Das Schwurgericht beschäftigte sich in dreitägiger Verhandlung mit der wiederholt verurteilten Meineidsfabrik Kiefluth und Genossen. Um eine größere Versicherungssumme für einen fingierten Einbruchsdiebstahl einzubekommen, hatten der Buchhalter Heinrich Kiefluth aus Witten und in seinem Interesse die Ehefrau des Schlossers Bahn von dort andere Personen veranlaßt, in einer Reihe von Prozessen wissenschaftlich die Unwahrheit zu beschwören. Das Urteil lautete gegen den Hauptangeklagten Kiefluth auf insgesamt vierzehn Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und dauernde Aberkennung der Eidesfähigkeit, gegen Frau Bahn auf vier Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Ferner wurden verurteilt: der Dekorateur Heinrich Müller aus Witten zu dreieinhalb Jahren, der Schreiner Ferdinand Schikler aus Witten zu einem Jahre, der Bergmann Johann Fassinski aus Heven zu einem Jahr und vier Monaten und der Sattler Wilhelm Sonnenschein aus Bochum zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus. Den vier letztgenannten Angeklagten wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte je auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Bad Dribnhausen, 10. Okt. (Zur Lage in der westfälischen Tabakindustrie.) Sonntag abend fand eine Versammlung der Tabakarbeiter statt, in der der Gauleiter Schläfer aus Anlaß der drohenden Aussperrung über die Entwicklung und den Stand dieses Lohnkampfes Vortrag hielt. Die für das vorige Jahr vom Handelskammerpräsidenten Hindenberg-Minden im dem Jahresbericht der Handelskammer verzeichneten durchschnittlichen Tageslohn vollarbeitender Tabakarbeiter betragen im Kreise Lübbecke 1,75 Mk., im Kreise Herford 2,15 Mk., im Kreise Minden

2,26 Mk. und in den Städten Minden 2,64 und Herford 2,68 Mk., während in den 70er Jahren der Tageslohn schon 3 Mk. betragen habe. Es handelte sich also um zweifelslos berechnete Arbeiterforderungen, namentlich angesichts der Teuerung aller notwendigen Lebensmittel. Der Gauleiter glaubt nicht, daß die nochmaligen Verhandlungen durch die Schlichtungskommission bei der Handelskammer noch zu einer Einigung führen würden, sondern erwartet für künftigen Samstag die Aussperrung, die sich aber nicht nur auf 7000 Mann beschränken, sondern auf mindestens 10 000 Arbeiter erstrecken werde, denn 3000 seien aus den Reihen der bisher Nichtorganisierten in den letzten Wochen der Organisation beigetreten. Da ferner gerade die wichtigsten Arbeitskräfte, die Sortierer und Bader, fast sämtlich organisiert seien, würde den Fabrikanten wohl nichts übrig bleiben als die vollständige Stilllegung der rund 250 in Frage kommenden westfälischen Betriebe mit zusammen 20 000 Arbeitern.

Wiesfeld, 10. Okt. In einem Aufruf wird für die Errichtung eines Vobelschwingsdenkmals eingetreten. Es heißt dort u. a.: „Das geplante Denkmal soll zwar durchaus würdevoll, aber, dem einfachen und demütigen Sinne Vobelschwings entsprechend, in einfacher Form gestaltet und im Bereich seines engeren Wirkungsfeldes aufgestellt werden. Außer diesem Denkmal wird aber beabsichtigt, die hiesigste reichlich zuzuführenden Mittel in der Hauptsache zu verwenden zur Weiterführung der Lebensarbeit der Entschlafenen in einem hervorragend wichtigen Punkt, nämlich: zur Schaffung eines neuen Krankenhauses für Epileptische, das besonders bestimmt sein soll für die Behandlung und wenn möglich Heilung von Patienten in den ersten Anfängen der Krankheit, sowie zur Erforschung der Ursachen und der besten Behandlung der Epilepsie. Der Aufruf tritt seine Gaben einzuwerben an: die Rheinisch-Westfälische Diakono-Gesellschaft, A. G., Wiesfeld auf das Konto: „Vobelschwings-Denkmal und Stiftung.“

Minden, 9. Okt. (Ueberfahren.) Der 18jährige Arbeiter Krallemann ist auf dem Kanalübergange verunglückt. Beim Transport eines Wasserwagens glitt er aus und fiel vor dem Wagen auf das Gleis. Ein Rad ging dem Unglücklichen über die Brust und tötete ihn.

Essen, 10. Okt. (Zur Arbeiterbewegung.) Am Sonntag fanden hier 6 von den freien Gewerkschaften und den Christ-Christen Gewerkschaften einberufene Versammlungen der Kruppischen Arbeiter statt, die durchwegs zahlreich besucht waren. Auf der Tagesordnung stand: „Die Antwort der Firma Krupp auf die von den Organisationen eingereichten Forderungen.“ In allen Versammlungen wurde einstimmig eine gleichlautende Resolution angenommen, in der die Firma Krupp wegen ihrer Nichtbeantwortung der gestellten Forderungen getadelt und die Arbeiterchaft aufgefordert wird, im gegebenen Zeitpunkt wieder an die Firma mit ihren Forderungen heranzutreten.

Essen, 9. Okt. (Stiftung.) In der Stadtverordnetenversammlung teilte der Oberbürgermeister mit, daß der Stadtverordnete Kommerzienrat Hilgenberg zum Andenken an seine kürzlich verstorbene Gattin eine Stiftung von 20 000 Mk. zu Wohlfahrtszwecken gemacht habe.

Essen, 10. Okt. (Durch Elektrizität getötet.) Der 50 Jahre alte Bankarbeiter Mondwurf verunglückte in der Kruppischen Fabrik, während er mit Drehen von Geschossen an einer mit elektrischem Einzelantrieb versehenen Drehbank beschäftigt war. Ein Mitarbeiter fand ihn in gebeugter Stellung über der Drehbank hängen, den Kopf am Schaltbrett. Vermutlich brennte sich der Verunglückte, der Späne oder Holzspäne aus dem Innern der Bank holen wollte, zu weit über diese und kam in direkte Berührung mit der Vollstrome der Schalttafel. Durch Kurzschluß wurde dann der sofortige Tod des Mondwurfs herbeigeführt.

Essen, 11. Okt. Den riesigen Umsatz von über 9 Millionen Mark erzielte der Bürger- und Arbeiterkonsumverein in seinem am 30. Juli zu Ende gegangenen 10. Geschäftsjahre. Der Verein wurde im Februar 1902 gegründet und schloß sein erstes Geschäftsjahr mit 138 Mitgliedern und 15 774 Mk. Umsatz. Heute zählt der Verein 30 000 Mitglieder und unterhält 74 Verkaufsstellen. Weiter betreibt er eine Bäckerei, eine Molkerei und eine Schweinemastanstalt in Legden in Westfalen. In der Bäckerei und Konditorei wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre 43 050 Sack a 100 Kilogramm verarbeitet, in der Molkerei wurden 1249 442 Liter Milch umgesetzt.

II Vorbe, 10. Oktober. (Messerheben.) Sonntag abend gegen 9½ Uhr wurde auf der Osterfelder Straße der Holländer Louis de Vaker erschossen und sein Landsmann Peter Johann Groffeld durch einen Stich in den Hals schwer verletzt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Wormen, 10. Okt. (Aus Unvorsichtigkeit erschossen.) Am Sonntag wurde der in der Langerfelderstraße 19 wohnende Fabrikarbeiter Steinmetz von dem Riemendreher Wilhelm Salzberg durch leichtsinniges Schiessen mit einem Teiching in der Wohnung des Riemendreher Oberhoffel erschossen.

Wormen, 11. Okt. (Eisenbahnunfall.) Auf dem Bahnhof Wiblinghausen lief ein Güterzug auf einige im Geleise stehende Güterwagen auf, sechs Wagen entgleisten und wurden teilweise zertrümmert. Die Lokomotive wurde schwer beschädigt. Personen sind nicht verletzt worden. Das Einfahrtssignal war von der Station gegeben worden, ohne daß das Geleise frei war.

Duisburg, 11. Okt. Das todsichere Gewinnssystem für Wetten auf Pferderennen, dessen „Entdecker“ der Kaufmann C. W. Herberich von hier ist, hat jetzt auch das Reichsgericht beschlagnahmt. Er vertreibt zwei Wettsysteme, das „Reichende Sanktion“ und das „Wett-System“ zu Preisen von 100 bis 250 Mk., obwohl es näher gelegen hätte, das Gewinnsspiel über dieses unfehlbare Gewinnssystem nicht preiszugeben und die zu erwartenden Riesengewinne in die eigene Tasche zu stecken. Abnehmer der Systeme fanden sich in ganz Deutschland, namentlich im Westen, wie die erste Verhandlung ergab, in der Zeugen aus Köln, Bochum, Dortmund, Münster, Bern, Wiesfeld usw.

erschiedenen waren. Die meisten der Zeugen fühlten sich betrogen, dennoch hatte die Strafkammer auf Freisprechung erkannt, weil es den Tatbestand eines vollendeten Betruges nicht für erwiesen hielt und eine Vermögensschädigung der Käufer des Systems nicht eingetreten sei, da sie über den wirklichen Wert des Systems als erfahrene Sportleute nicht im Zweifel gewesen seien. Das Reichsgericht hat jetzt auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen, weil die Strafkammer nicht geprüft habe, ob Betrugsvorwurf vorliege.

Duisburg, 10. Okt. Wegen Verbrechens aus § 219 hatten sich die beiden Ehefrauen Fied und Drews zu verantworten. In 4 Fällen sollten sie sich gemeinsam strafbar gemacht haben. Bei der Drews kam dann noch ein weiterer Fall hinzu, wo der Tod der letzten Anna Golla verurteilt worden war. Die Ehefrau Fied erhielt 1 Jahr 6 Monate, die Ehefrau Drews 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus.

Düsseldorf, 10. Okt. (Rheinisch-Westfälische Bodenreformer.) Der im vorigen Jahre in Bochum gegründete Rheinisch-Westfälische Landesverband des Bundes deutscher Bodenreformer hielt Sonntag hier seinen 2. Verbandstag. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Verneinungsinpektors Dr. Strechlow-Overhausen über die Boden- und Wohnungsfrage im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Der Vortragende stellte hierbei fest, daß trotz der hohen Wohnbedürftigkeit im Industriegebiet das Einfamilienhaus und die offene Bauweise eine weitgehende Pflege erfahre. Eingehend behandelte der Redner die Frage der Verwertung des großen Grundbesitzes der Industrie zu Wohnzwecken. Die Bedeutung dieser Frage gehe aus folgendem hervor: Würde in dem dichtest besiedelten Teil des Industriegebietes in Größe von 45 000 Hektar der jetzt brachliegende Teil des Nebenbesitzes der Industrie zu Wohnzwecken Verwendung finden, so würden dort bei weiträumiger Bebauung 500 000 Einwohner — 39 Prozent der dortigen Bevölkerung Wohnung finden. Ein Mittel zur Aufbahnmachung dieses Bodens für Wohnzwecke sei das Erbbaurecht. Die Industrie werde dabei im Besitz des Grund und Bodens und könne, ohne selbst zu bauen, ihren Arbeitern Wohnung bieten. Sie könne eine weiträumige Bebauung anordnen und dadurch die Wahrscheinlichkeit der Haftbarmachung für die Folgen von Bodenverunreinigungen verhindern. Durch die Einführung des Erbbaurechts könne sich die Industrie für den Fall sichern, daß sie den Grund selbst benötige. Zwar müsse diese privatwirtschaftliche Auffassung des Erbbaurechts als unsozial bezeichnet werden, im Interesse der Einführung des Erbbaurechts müsse sie jedoch anerkannt werden, in der Erwartung, daß sie einer sozialeren Auffassung die Wege ebnen. Diese lasse sich dadurch schon erreichen, daß dem Erbbauhalter bei der Auflösung zum Zwecke des Verkaufs ein Verkaufskredit eingeräumt werde. Der Redner trat für eine möglichst weiträumige Bebauung durch scharfe Bedingungen in den Bauordnungen ein.

Jathos erste Predigt nach der Absetzung.

Adln, 10. Okt. Sonntag fand im Viktoriaaal unter freiesolalem Andrang der erste vom kirchlichen Gemeindeauschuß des Vereins für evangelische Freiheit veranstaltete Gottesdienst des Pfarrers Jatho statt. Pfarrer Jatho erschien im schwarzen Rod und weißer Binde. Er kniete in seiner Rede an das Evangelium vom barmherzigen Samaritaner an und bemerkte am Eingang, daß er nun in einem höheren Dienst als dem der Landeskirche stünde, nämlich im Dienste Gottes, in dem er vor seine Freunde trete. Im Verlauf seiner Ansprache betonte Pfarrer Jatho noch schärfer als früher seine Stellung gegen den Velenitätsglauben. Er verglich den Velenitätsglauben mit einem militärischen Paradezug, wo jeder Mann die gleiche Uniform anhebe, in gleicher Weise das Gewehr trage und die Weine strecke. Nicht aber auf den Paradezug komme es an, sondern auf die Schlacht, und daß dafür jedermann die persönliche Tapferkeit und Entschlossenheit anzuzeigen würde.

Adln, 10. Okt. (Einweihung des neuen Justizpalastes.) Samstag morgen 11 Uhr erfolgte die feierliche Einweihung des neuen Justizpalastes mit einem großen Festakte. Der Feiertag wohnten u. a. bei: Justizminister Reiter, der oldenburgische Justizminister Rüstkat, der Staatssekretär v. Coels von der Bruggen, außerdem die Spitzen der Behörden der Stadt und des Regierungsbezirkes Adln und der Rheinprovinz, Vertreter der Stadt, die sämtlichen Justizbeamten und Rechtsanwälte und Notare und eine ganze Reihe von Ehrengästen. Das neue Justizgebäude ist gegenwärtig das größte Gebäude der Justizverwaltung Preußens. Es hat eine Gesamtfront von 533 Metern und an Räumern, einschließlich der 39 Sitzungssäle, 433 Geschäftszimmer.

Adln, 10. Okt. Sonntag überfuhr ein Automobil, das in einem rasenden Zeitmaß über die Landstraße nach Neuf fuhr, den bejahrten Landwirt Stump. Schwer verlegt blieb er auf der Straße liegen, wo er nachher von Fußgängern gefunden wurde. Seine Verletzungen waren so schwer, daß er nach einiger Zeit starb. Das Automobil hatte sich aus dem Staube gemacht.

Adln, 11. Okt. (Verunglückt.) In Adln-Markt ist die Familie Voglia durch den Gebrauch von gehobtem Fleisch unter Vergiftungsercheinungen schwer erkrankt. Der Zustand zweier Kinder ist bedenklich. Die Gesundheitspolizei beschlagnahmt die Speiseüberreste und leitete ein Verfahren gegen den Metzgermeister ein.

Adln, 11. Okt. Der Begleiter des hiesigen Tages mit 144 000 Mk. durchgebrannten Verzehrs der Einzelschwer Zweifels des Bankhauses Nöbling (Saarbrücken) wurde von der Kriminalpolizei auf dem Hauptbahnhof in Adln in der Person des Kassiers Arens verhaftet. Ein Geldebetrag von 10 000 Mk., den er bei sich hatte, wurde beschlagnahmt. Angeblich will er nichts von dem Aufenthalt des Flüchtigen wissen,

der jedenfalls die festgesetzte Summe dieser Verzehrs

urteilt. Die Jahre alten Verzehrs Summe zu klage hatte der Nacht nung angelich zu sparen.

gericht 54 Jahre menden wissenschaftlich verantworten den und einsprechden Belgien und schriftlich beschafft verlangte, gerie die Bescheidur er haben. Das zengung der wissenschaftliche, M. wurde urteilt. De beantragt.

berungslid von Gaarlo absträrende schütet. zweite Str

gegen die missionen der zunächst 27 Kartoffeln ein volles tige Marktfür Linie für der Stadt bischer R eingericht Selbstkosten reitet die dem in les auf Milch

I. C

Auf der Ende vor. Bureauver selbstent des deut verbreitet Rede über schen Ge

Er soll der Gemein rung der lungen- den im De rung der fgen Geme gehörigkeit staaten u legenheit.

a) Auktua Landesorga versammlung tagen, c) förden, d) glieder und zum Schl zu betrach geprüf wurde des müsse gefühl, daß sein fei Oberk erörterte „die Ford ten gu

Der Rebn über den Millionen gegenüber die der versicheru Beiträgen sind reg 150 Mill zur Hälfte stellten au ten in 9 des durchf zwischen in Verideru 10jähriger renten un gegeben. in Betrach als 1150 10 bis 40 45 Proz, und die des durch Leistungen Säge der Wäbe m Beitrag v Angefichte soll in ein Reichsverf Reichsverf sowie das über das Errichtung halt mit tion. An validen- men der Rebn so Resolution

Zeugen fühl-
Strafammer
den Tat-
nicht für er-
abigung der
sei, da sie
als er-
gefallen
auf die Be-
aufgehoben
schwerwiegend,
aber, ob Be-
Verbrechens
he Frauen
In 4 Fäl-
gemacht
noch ein
der letzten
Die Ge-
nate, die
te Zucht-
nisch-West-
brigen Jahre
fällische An-
denreform
betta. Den
bildete ein
Strechlo-
nungsfrage
Der Vor-
der hohen
das Ein-
Eingehend
Verwertung
zu Wohn-
gehe aus
nichthaft be-
Größe von
des Neben-
Verwendung
miger Be-
der dort
Ein Mittel
für Wohn-
Industrie
und Wohns
in Arbeiter
räumige Be-
schaffenheit
folgen von
die Einräu-
blösung des
für den
ist bende.
Auffassung
net werden,
Schlauchtes
in der Er-
fassung die
durch schon
Ablösung
srecht ein-
eine mög-
charje Be-
der
in Viktoria-
vom fisch-
für evan-
dienst des
o erschien
Er knüpfte
um vom
dem höheren
nämlich
die Freunde
betonte
seine Stel-
lauben.
mit einem
so jeder
verworfene
de. Nicht
n, sondern
emann die
anbezogen
es neuen
Uhr er-
den Aufstuf-
Der Feter
Feter, der
der Staats-
jedem die
des Regie-
rins, Ver-
anten und
eine Reihe
ist gegen-
verwaltung
von 533
h der 32
uhr ein
mach über
beachten
auf der
hängen
waren so
Das Auto-
In Köln
den Ge-
Bergif-
ft. Der
Gesund-
müchereie
Meyer
des die-
bann-
des Bant-
von der
in Köln
häftet.
bei sich
will er
n wissen,

der jedenfalls längt die Grenze überschritten hat. Die festgesetzt werden konnte, weil der Flüchtling dieser Tage in Köln und hat hier in mehreren Lokalen verkehrt.

Nachen, 10. Okt. (Brandstifter verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den 26 Jahre alten Aldergerhelfen Peter Tib aus Düren wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einem Jahre Gefängnis. Der Angeklagte hatte nach seinem eigenen Geständnis in der Nacht zum 10. Mai seine elterliche Wohnung angezündet, angeblich, um die Abbruchkosten zu sparen.

Nachen, 11. Okt. Vor dem Schwurgericht hatte sich der jetzt noch unbestrafte 54 Jahre alte Schlossermeister Lambert Malmendier aus Preußisch-Moresnet wegen wissenschaftlich falscher Eidesleistung zu verantworten. M. hatte eine Wagenbremse erfunden und einem Zivilingenieur aus Viersen 280 M. versprochen für die Beschaffung der Patente in Belgien und Frankreich. Dieser Vertrag wurde schriftlich gemacht. Als der Ingenieur die Patente verschafft hatte und die Zahlung der 280 M. verlangte, leugnete M. die Abmachung und verweigerte die Zahlung. Vor dem Eupener Amtsgericht beschwor er, die Unterschrift nicht gegeben zu haben. Das Schwurgericht kam zu der Überzeugung der Schuld des Mannes, nahm aber nicht wissenschaftliche, sondern falsche Eidesverletzung an. M. wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur 6 Monate beantragt.

Frier, 11. Okt. (Spielende Kinder verurteilt.) Auf dem früheren Festungswall von Saarlouis wurden zwei spielende Kinder durch abfällige überhängende Sandmassen erschlagen. Ein der Kinder wurde getötet, das zweite schwer verletzt.

Strasburg, 11. Okt. (Maßnahmen gegen die Teuerung.) Die Vereinigten Kommissionen des Straßburger Gemeinderats haben zunächst 27 Waggons gleich 54 000 Zentner Kartoffeln zu einem Preise bestellt, der um ein volles Drittel geringer ist, als der gegenwärtige Marktpreis. Diese Menge ist in erster Linie für den Bedarf der Beamten und Arbeiter der Stadt bestimmt, aber demnach soll ein städtischer Kartoffelmarkt für die Bevölkerung eingerichtet werden, auf dem die Kartoffeln zum Selbstkostenpreis zum Verkauf kommen. Auch bezieht die Stadtverwaltung Maßnahmen vor, um dem in letzter Zeit eingetretenen Preisausschlag auf Mais entgegenwirken zu können.

I. deutscher Gemeinde-Beamtenstag.

Auf dem 1. Deutschen Gemeindebeamtenstag, der Ende vor. Woche in München stattfand, sprach Bureaudirektor Stephan (Frier) über die Eigenschaften der vollzogenen Gründungen des Bundes deutscher Gemeindebeamten und verbreitete sich im Anschluß daran in längerer Rede über die Ziele und Zwecke des deutschen Gemeindebeamtenbundes.

Er fasste die Ziele und Zwecke des Bundes der Gemeindebeamten wie folgt zusammen: 1) Besserung der wirtschaftlichen Lage sowie der Anstellungs- und Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten im Deutschen Reich, 2) Hebung und Besserung der Wohlfahrt und des Lebens der deutschen Gemeindebeamten, 3) Pflege der Zusammengehörigkeit der Gemeindebeamten aller Bundesstaaten und Förderung ihrer Berufsausübung. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch: a) Austausch von Erfahrungen in den einzelnen Landesorganisationen, b) Abhaltung von Vertreterversammlungen und deutschen Gemeindebeamtenstagen, c) Einreichung von Eingaben an die Behörden, d) Gründung von Wohlfahrts- und sonstigen Einrichtungen zu Gunsten der Bundesmitglieder und ihrer Angehörigen. Der Redner mahnte zum Schluß, den Bund nicht als Himmelstükler zu betrachten. Alles müsse gründlich erwogen und geprüft werden und das ganze Handeln des Bundes müsse geleitet sein von Besonnenheit und Tatkraft, dann werde der Bund mit vereinten Kräften sein Ziel erreichen. (Beifall.)

Oberstadtschreiber Pallas (Frankfurt a. M.) erklärte:

„Die Forderungen der deutschen Gemeindebeamten zu dem Gesetz über die Angestelltenversicherung.“

Der Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über den Inhalt des Entwurfs, dem etwa 1,8 Millionen Angestellte unterstellt werden sollen, gegenüber etwa 15 Millionen Beschäftigten, die der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterliegen. Die Einnahmen an Beiträgen aus der Angestelltenversicherung sind regierungsseitig zunächst auf jährlich 150 Millionen Mark veranschlagt. Sie sollen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Angestellten aufgebracht werden. Die Beiträge schwanken in 9 Gehaltsklassen zwischen 4 1/2 bis 7 1/2 Proz. des durchschnittlich verdienten Jahresverdienstes oder zwischen jährlich rund 19 und 319 Mark. Als Versicherungsleistungen sind nach Vollenbung 10jähriger Wartzeit Ruhegelder, Hinterbliebenenrenten und die Gewährung von Seilverfahren vorgesehen. In den für die Angestellten vorzugsweise in Betracht kommenden Beitragsklassen von mehr als 1150 Mark Jahresverdienst schwanken nach 10 bis 40 Jahren die Ruhegelder zwischen 15 und 45 Proz., die Witwenrenten zwischen 6 und 18 und die Waisenrenten zwischen 1 1/2 und 3 1/2 Proz. des durchschnittlich verdienten Einkommens. Die Leistungen sind also wesentlich niedriger, wie die Sätze der Reichs- und preussischen Staatsbeamten. Würde man deren Sätze gewähren, so müßte ein Beitrag von 19 Proz. des Jahresverdienstes der Angestellten erhoben werden. Die Versicherung soll in einer besonderen in Berlin zu errichtenden Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erfolgen. Reichspräsidenten sind die Schiedsgerichte sowie das Oberlandesgericht zu Berlin. Die Kritik über das Gesetz wendet sich besonders gegen die Errichtung einer besonderen Reichsversicherungsanstalt mit ihrer kostspieligen Verwaltungsorganisation. An deren Stelle wird der Ausbau der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung gefordert. Der Redner fasste seine Abänderungswünsche in einer Resolution zusammen, in der besonders eine Sicher-

stellung der Gemeindebeamten und Angestellten gegen die Befreiung von der Versicherungspflicht, sowie die Erhöhung der Versicherungsleistungen gefordert wird.

Den zweiten Vortrag hielt Stadtrechnungsrevisor Wolff (Kassel) über „Geistliche Negierung der

Unfallfürsorge für die deutschen Gemeindebeamten.“ Der Referent führte aus: Wenn wir in dem Kapitel „Unfallfürsorge“ für Beamte nachblättern, so stellt sich heraus, daß die große Anzahl der Gemeindebeamten und Angestellten in die geistliche Unfallfürsorge nicht mit aufgenommen ist und eines staatlichen Schutzes entbehrt. Wenn ein Verwaltungsbeamter durch einen im Dienste erlittenen Unfall zur Fortsetzung seiner Unfähigkeit unfähig wird, so steht heute der Beamte lediglich mit dem ihm nach seinem Dienstalter zustehenden Ruhegehaltsfasse abgefunden, während bei eintretendem Tode infolge des Unfalles seine Familie nur die nach gleichen Grundätzen berechnete Hinterbliebenenversorgung erhält. Noch bedauerlicher liegen die Verhältnisse bei solchen im gemeindebehördlichen Verwaltungsdienst tätigen Personen mit Beamteneigenschaft, die der Ruhegehaltsberechtigung entbehren. Diesen stehen beim Eintritt von Dienstunfällen keinerlei Nachsorgeprämien zur Seite, sie sind lediglich auf das Wohlwollen oder Nichtwohlwollen ihrer Verwaltung angewiesen. An den Gemeindebeamten ist es nun, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß Bestimmungen erlassen werden, denen zufolge alle Gemeindebeamten, seien sie in Betrieben, oder im Verwaltungsdienst beschäftigt, der Wohlfahrt einer ausreichenden Unfallfürsorge teilhaftig werden. Er erscheint durchaus richtig, um nicht zu sagen selbstverständlich, wenn sämtliche Beamte in dieser Beziehung völlig gleichmäßig behandelt werden, denn in dem einen oder anderen Falle handelt es sich ja doch darum, daß der Dienstunfall infolge einer Pflichterfüllung erfolgt ist und daraufhin gleichmäßig helfend einzugreifen, dürfte Pflicht der Anstellungsbehörden sein und würde zudem im Sinne wahrer sozialer Fürsorge liegen. Jetzt, da wir einen achtungsgebietenden Deutschen Gemeindebeamtenbund haben, soll es sich zeigen, daß die Gemeindebeamten aus allen Teilen unseres Vaterlandes mit Freude daran gehen, vereint eine Besserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen, die der einzelne Verband seither nicht erreichen konnte.

Vom Verein für Sozialpolitik.

In Nürnberg trat der Verein für Sozialpolitik zu einer Generalversammlung zusammen. Bei der Eröffnung betonte der Vorsitzende des Ausschusses Professor v. Schmoller (Berlin), daß der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins von Jahr zu Jahr mehr auf seine Publikationen über die wichtigsten sozialen Probleme übergegangen sei. Die Haupttätigkeit sei wissenschaftliche Materialsammlung. Deshalb verzichte der Verein noch nicht auf praktische Wirken in weiterem Sinne. Der Verein wolle indirekt auf das öffentliche Leben ein, weil er pädagogisch auf dieses wirken wolle. Das sei vielleicht ein recht bescheidenes Ziel, aber doch ein Ziel, das Schwere der Ecken wert.

Professor Dr. Vog (München) sprach über „Die Probleme der Gemeindebesteuerung.“ Er verglich die Gemeindebesteuerung in Bayern mit der in Preußen und kam zu dem Resultat, daß kaum etwas anderes übrig bleibe, als in Süddeutschland das in Preußen geltende System der Gemeindebesteuerung, das vornehmlich auf der Einkommenbesteuerung beruhe, nachzuahmen. Im übrigen sei es richtig, auf die Besteuerung kommunaler Betriebe nicht zu verzichten. — Stadtrat Dr. Voldt (Dortmund) befragte die hohe Vertretung der Gemeinden über die hohen Aufwendungen für Volksschulen, Polizeiverwaltung und Armenwesen, von denen man die beiden ersten Aufgaben eigentlich als Staatsaufgaben bezeichnen müsse. Der Redner bezeichnete diese Bevorzugung der kleinen Gemeinden bei den staatlichen Aufwendungen für das Volksschulwesen als ungerecht. Von einer gleichmäßigen Belastung der Steuerpflichtigen nach ihrer Leistungsfähigkeit sei in Preußen keine Rede. Zweifelslos sei, daß noch viele Steuern durch unrichtige Deklaration defraudiert würden. Und nötig sei eine schärfere Bekämpfung solcher Defraudationen. Ein reicher Defraudant, der große Beträge hinterzieht, handele ebenso als ein armer, der aus Not einen Eigentumsverlust begehrt und dafür ins Gefängnis wandert. Denn er betrügt alle seine Mitbürger, die den von ihm verursachten Schaden aufbringen müssen. — In der Diskussion wies Stadtschreiber Goldschmidt (Berlin) auf die Erregung in den Kreisen der Arbeiter hin wegen der Bestimmung, die den Unternehmer verpflichtet, die Löhne der bei ihm beschäftigten Arbeiter den Behörden anzugeben. — Professor Jili (Wien) bezeichnete die Besteuerung von Grund und Boden in Amerika als eine bessere als in Deutschland. — Dr. Hode-mann (Berlin) betonte, daß in Boston habe ihm ein Notar mitgeteilt, daß jemand, der dort ein Grundstück kauft, um zu spekulieren, den Wert des Grundstückes in 7 Jahren mindestens verdoppeln müsse, wenn er nichts verlieren wolle, so hoch seien dort die Steuern.

Der Wolff-Metternich-Prozess.

Der heute Dienstag wieder aufgenommen wird, ist in der deutschen und auch in der ausländischen Presse bereits vor Fällung des Urteils lebhaft besprochen worden. Der Prozess hat ja blühende Schlaglichter auf das Treiben bestimmter Berliner Kreise geworfen. „Es ist Tatsache“, so lassen die „Berliner N. N.“ ihr Urteil zusammen, „daß der Wolff, namentlich der neu entstandene, es ebenso an dem wünschenswerten Selbstbewußtsein gegenüber der Kammerkassiererei fehlen läßt, wie diese jenem gegenüber.“ Die „Münch. N. N.“ haben scharf die Werturteile: „Bei der demotokratischen Lebensanschauung solcher Emporkömmlinge ohne geistliche Kultur würde es als unbedeutend und unpassend angesehen werden, einen Angestellten „Herr Graf“ anreden zu müssen. Aber einen rampunierten Grafen als Schwiegergeron holt man sich freudig.“ bekennen dann aber: „Weder der Wolf noch die reichen Bankherren kann man für

solche Erscheinungen, wie sie dieser häßliche Prozess an Tagelicht setzt, verantwortlich machen.“ — Das Geschlecht Wolff-Metternich zur Stadt stammt aus Dessen und hieß eigentlich Wolff von Gubenberg. Das Haupt der Familie ist Erb-oberbürgermeister im Bergamt Jülich. Eine freiberufliche Nebenlinie lebt zu Weiden in Westfalen.

Neues Material zum Metternich-Prozess.

Im „Kleinen Journal“ gibt Herr Wolff Metternich, der Gatte der im Metternich-Prozess verurteilten Frau Metternich, eine Reihe von Erklärungen ab, die großes Aufsehen erregen dürften. Herr Metternich äußert sich zunächst zu einigen Ausagen des Gardeleutnants v. Bette. Der Offizier, der ara in Schützen auf, soll beabsichtigt haben, aus dem Regiment auszutreten und Kaufmann zu werden. Ein Profarist Metternichs erteilte ihm Unterricht. Da sich die Sache sehr in die Länge zog und der Offizier sich in Not befand, wurde ihm auf seine Bitten eine sofortige materielle, laufende Zuzahlung gemacht. „Allmonatlich holte sich Herr v. Bette von meiner Frau 1000 Mark.“ Der Leutnant ist Offizier geblieben, die Gelder hat er noch nicht zurückgezahlt. „Die Sache wird nicht besser“, so schreibt Herr Metternich, „wenn der General v. Bette nach zwei Jahren jetzt meiner Frau einen lebenswürdigen Brief schreibt, in dem er plötzlich sich um die „vorgestreckten“ Gelder kümmert. Herr von Bette hat das Geld ohne Quittung genommen, die auch nie gefordert wurde.“

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Stich's Bureau, E. = Privattelegramm.

Das Marokko-Abkommen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht am Mittwoch nachstehende Notiz:

„Der über Marokko bezügliche Teil des deutsch-französischen Abkommens ist heute hier paraphiert worden. Die damit zusammenhängenden Kompensations-Verhandlungen sind wieder aufgenommen worden.“

Die Mitteilung besagt, daß die Abmachungen über Marokko jetzt zu einer Formulierung gekommen sind, die von beiden Parteien genehmigt wurde, und daß die Unterhändler, also hier Herr v. Kiderlen und Herr Cambon, diesen Teil des Abkommens vorläufig unterzeichnet haben, etwa mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens. Zur Gültigkeit des Abkommens fehlt also „nur“ noch die volle Unterschrift der Unterhändler, und diese wird selbstverständlich nur unter das Gesamtabkommen gestellt werden, welches das Marokko-Statut und die Kongo-Konventionen gemeinsam umfaßt.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin, augenscheinlich offiziös inspiriert, zum Abschluß des ersten Teiles der Marokko-Verhandlungen; Es sei mit Freunden zu begründen, daß zwei Staaten mit so eigenartigen und recht heißen Beziehungen im Interesse des Friedens über eine Frage sich einigen, die zweifellos zu den schwierigsten Aufgaben gehörte, die sich die Diplomatie in den letzten Jahren gestellt habe. Es befehe die Hoffnung, daß auch über die Entschädigungsfrage eine Einigung erzielt werde, obgleich man die Schwierigkeiten nicht unterschätzen dürfe. Die französische Regierung müsse mit ihrer öffentlichen Meinung rechnen, andererseits sei sich die deutsche Regierung zu sehr der Bedeutung der in Marokko gemachten Zugeständnisse bewußt, um diese für ein Butterbrot zu verhandeln. Es sei deshalb zu erwarten, daß auf beiden Seiten mit Nachdruck und Hartnäckigkeit die beiderseitigen Interessen vertreten würden. Immerhin ließen die bisherigen Erfolge erpöhen, daß für beide Teile ein ehrenhaftes Ergebnis zustande kommt.

Es ist sicher, daß der gestrige französische Ministerrat sich mit der Frage der Entschädigung der Kammern beschäftigt hat. Die große Mehrheit der Minister sprach sich für eine möglichst späte Eröffnung der Herbsttagung aus, und der Beschluß wurde in diesem Sinne gefaßt. Der „Temps“ und der „Figaro“ sind entschieden für eine möglichst frühe Einberufung, da ihrer Meinung nach eine ungeschickte Behandlung der auswärtigen Fragen den in der Schwere befindlichen heißen diplomatischen Unterhandlungen schweren Schaden zufügen könnte. Es empfiehlt sich, vor die Kammern nur mit einem fertigen Vertragsentwurf zu treten.

Die französische Flagge in Agadir wieder eingelegt.

W. Köln, 11. Okt. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Tanger: Die französische Flagge ist seit dem 8. Oktober von der Bastion in Agadir verschwunden.

Marokko- und Teuerungs-Interpellation der Sozialdemokraten.

H. Berlin, 11. Okt. Vom Abgeordneten Bebel wurden am Dienstag, den 10. Oktober, seitens der sozialdemokratischen Fraktion folgende Interpellationen eingebracht: 1. Die Unterzeichneten richten an den Reichskanzler die Frage, welches der Stand der Dinge in den Verhandlungen mit Frankreich über die Marokkofrage ist? 2. Was gebietet der Herr Reichskanzler zu tun, um der notorischen

Teuerung der notwendigen Lebens- und Futtermittel, die zu einer großen Katastrophe für einen großen Teil des deutschen Volkes geworden ist, entgegenzutreten? 3. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß von seiten der Reichsbehörden grobe Verstöße gegen den klaren Wortlaut des Vereins- und Versammlungsrechts für das Deutsche Reich begangen werden und was gebietet der Herr Reichskanzler zu tun, um dem erwähnten Gesetz seitens der Behörden Geltung zu verschaffen?

Diplomatische Besprechungen in Berlin.

H. Berlin, 11. Okt. Eine ganze Reihe diplomatischer Konferenzen sollen gestern Abend im Auswärtigen Amt stattgefunden haben. Der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter empfing in der Zeit zwischen 4 1/2 und 7 Uhr nacheinander die Botschafter Oesterreichs, Englands, der Ver. Staaten, Spaniens und der Türkei.

Rundgebung gegen die Verteidigung im Metternich-Prozess.

H. Berlin, 11. Okt. Ein Teil der Berliner Anwaltschaft bereitet eine öffentliche Rundgebung vor, die sich gegen die Art der Verteidigung im Metternich-Prozess richtet. In erster Linie will man dagegen protestieren, daß, wie es hier geschieht, die intimsten Familienverhältnisse in den Prozess hineingezogen werden. Ferner wendet man sich dagegen, daß Gespräche, die zwischen Richtern und Verteidigern vor der Hauptverhandlung geführt wurden, in dieser später zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

Unter Sandmassen begraben.

H. Eutenwalde, 11. Okt. Ein schrecklicher Vorgang, bei dem ein Knabe getötet und ein anderer schwer verletzt wurde, hat sich gestern hier abgespielt. Drei Knaben hatten auf einem ausgedehnten Sandberge gespielt, als sie plötzlich unter hereinbrechenden Sandmassen begraben wurden. Passanten machten sich sofort an die Befreiung der Verschütteten, doch war einer der Knaben bereits tot, ein zweiter hatte schwere Verletzungen davongetragen.

Automobilunglück.

W. Celle, 11. Okt. Bei dem Dorfe Boah überschlug sich ein Automobil und wurde vollständig zertrümmert. Der Chauffeur war sofort tot; die vier Insassen wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Türkischer Angriff auf Tripolis.

W. London, 11. Okt. Nach einem Bericht des „Daily Telegraph“ erschienen vor Tripolis mehrere Tausend Türken und machten in der Nacht vom 10. Oktober einen heftigen Angriff auf die Stadt. Das Vorgehen wurde aber im Lichte der Schiffe der italienischen Flotte, das von den Schiffen durch Granaten unterzogen wurde, zurückgeschlagen.

Schweres Eisenbahnunglück.

H. New York, 11. Okt. In der Nähe der Stadt Aguetuap in Mexiko haben Räuber einen Personenzug überfallen. Sie hielten den Zug an und plünderten sämtliche Passagiere. Die Räuber hatten vergessen, Flaggensignale zu geben. Infolgedessen raste der nachfolgende Schnellzug mit voller Geschwindigkeit in den geplünderten Zug hinein. 15 Passagiere und zwei Zugbeamte wurden getötet. Die Räuber sind entkommen.

Standesamt Vellum.

Vom 15. September bis 1. Oktober 1911.

Verheiratete: Güther F. Mertens u. Johanna Schriever, Wiescherhöfen; Bergmann F. Schopf u. Karoline Brezuit, Derringen; Landwitt S. L. Henckes u. Sophie Löhde, Wiescherhöfen; Westfeld; Fabrikarb. W. Sajer u. Dorothea Schenkel, Wiescherhöfen.

Gestorben: Bergm. M. Curs, Rünthe, 50 J.; R. Klingberg, Overberge, 6 M.; Julie Kuml-janc, Wiescherhöfen, 1 M.; Gertrud Bräuer, Rünthe, 1 1/2 J.; S. Wendt, Rünthe, 3 M.; Maria Hubert, Wiescherhöfen, 1 J.; W. Wendel, Overberge, 5 M.; W. A. R. Böh, Wiescherhöfen, 22 J.; J. Nowak, Rünthe, 5 J.; S. Schäfer, Rünthe, 6 M.; Clara Böh, Wiescherhöfen, 1 J.; Witwe Henriette Schmuder geb. Berkmeyer, Derringen, 78 J.; A. Jels, Wiescherhöfen, 3 M.

Geboren: Ein Sohn den Nachbarnanten: Bergm. S. Storchmann, Rünthe; Schuhmacher S. Böttmann, Wiescherhöfen; Bahnarb. C. Pütt-mann, Wiescherhöfen; Maschinist W. Altmann, Wiescherhöfen; Bergm. M. Mingram, Rünthe; Bergm. A. Dzialab, Vellum; Bergm. J. Hartwig, Wiescherhöfen; Bergm. M. Gass, Wiescherhöfen; Bergm. S. Hartwig, Derringen; Bergm. A. Brotherrus, Derringen. — Eine Tochter den Nachbarnanten: Schmiedemeister W. Reckers, Rünthe; Fabrikarb. S. Schneider, Derringen; Maschinist F. Tümmann, Vellum; Bahnarb. W. Graf, Verde; Landwitt C. Schulz zur Wieß, Wiescherhöfen; Bergm. W. Blas, Rünthe; Bergm. S. Ghorzsch, Derringen; Bergm. J. Senor, Rünthe; Bergm. S. Schwill, Vellum; Bergm. S. Dornemann, Overberge; Bergm. B. Scholtz, Rünthe; Bergmann J. Wobbel, Rünthe; Bergm. S. Puhnsch, Derringen; Bergm. S. Ludwig, Wiescherhöfen (Zwillingen).

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer in Ramm.

Personenstandsaufnahme.

Zwecks Veranlagung der Einkommen-Steuer für das Steuerjahr 1912 findet die diesjährige Aufnahme des Personenstandes

am Montag, den 16. d. Mts.

statt.

Zur Erleichterung und Vereinfachung der Aufnahme werden den Besitzern bewohnter Grundstücke oder deren Vertretern, sowie den Haushaltungsvorständen und den in einem Haushalt angehörigen einzelnen Personen Formulare (Hauslisten) in nächster Zeit zugestellt, welche innerhalb 3 Tagen wieder abgeholt werden.

Unter Hinweis auf die auf Seite 1 der Hauslisten abgedruckten Erläuterungen und Bestimmungen ersuchen wir, die Listen sorgfältig und rechtzeitig auszufüllen, sowie den mit der Personenstandsaufnahme beauftragten Revier-Polizei-Beamten jede hierauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß bei den evangelischen Personen in Spalte „Religion“ nicht die Bezeichnung „evangelisch“ genügt, sondern ausdrücklich anzu-

geben ist, ob sie „reformiert“ oder „lutherisch“ sind.

Kamen, den 4. Oktober 1911.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Nach § 52 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist jeder, der den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, verpflichtet, der Gemeindebehörde des Ortes, wo solches geschieht, vorher oder gleichzeitig davon Anzeige zu machen.

Zuniederhandlungen sind im § 70 a. a. D. mit Strafe bedroht.

Da noch immer vielfach es unterlassen wird, die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu erfüllen, werden die betr. Gewerbetreibenden auf die oben bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen hierdurch hingewiesen.

Die Anmeldung geschieht auf unserm Steuerbüro (Zimmer 3) des Rathauses.

Kamen, den 2. Oktober 1911.

Der Magistrat: v. Basse.

Städt. Volksbibliothek

am Kirchplatz.

Benutzung frei.

Die Bibliothek

ist geöffnet:

Montags von 6—7 Uhr

Mittwochs von 6—7 Uhr

Freitags von 6—7 Uhr

Sonntags von 11½—12½ Uhr

mittags.

Der Bibliothekar.

Institut Volk

Klunenau i. Thür.

Einj., Fahrn., Prim.-Abitur. (Ex.)

Schnell, ficher. Pr. ret. 1889

Patentbüro Köchling

DORTMUND, Steinplatz 1

Auskunft und Broschüre kostenfrei



Verein ehem. Angehöriger
des 16. Armee-Korps
Kamen und Umgegend.

General-Versammlung

am Sonntag, den 15. Okt., nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal Restauration Paul Jordan, Oststraße,

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kaiser's Geburtstagfeier betreffend.
4. Verschiedenes.

Anschließ. Kameradschaftl. Zusammenfein mit Damen.

Die Reservisten des 16. Korps werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen. Dieselben sind beim Eintritt bis zum 31. Dez. 1911 vom Eintrittsgeld befreit.

1382

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Für die Rekruten und Freiwilligen, die sich am 14. Oktober in Münster, Düsseldorf, Köln und Mülheim (Rhein) zum Dienstentritt zu stellen haben, sind folgende Züge bestimmt:

Lippstadt - Soest - Hamm - Münster.

ab Lippstadt 9⁰⁰ Uhr vormittags

„ Soest 10⁰⁷ „ „

„ Hamm 10⁰⁸ „ „

an Münster 11⁴⁵ „ „

Lippstadt - Soest - Hamm - Mülheim - Rhein.

ab Lippstadt 5⁴⁰ Uhr vorm.

„ Soest 6⁴⁰ „ „

an Hamm 7³⁸ „ „

ab Hamm 7⁴² Uhr vorm.

„ Soest 8²⁷ „ „

an Mülheim (Rhein) 12⁴⁵ „ nachm.

an Köln-Deutz 1⁰⁰ „ „

Lippstadt - Soest - Hamm - Barmen - Mittershausen - Düsseldorf.

ab Lippstadt 5⁴⁰ Uhr vorm.

„ Soest 6⁴⁰ „ „

an Barmen 7³⁸ „ „

ab Barmen 7⁴² Uhr vormittags

an Mittershausen 9⁰⁰ „ „

an Düsseldorf 10⁵⁸ „ „

Die betreffenden Rekruten haben diese Züge möglichst zu benutzen.

Soest, den 5. Oktober 1911.

Königliches Bezirkskommando.

Bezirkskommando Soest

J. No. 1885 II b.

Bekanntmachung.

Nach § 32, 2a der Wehrordnung dürfen im ordentlichen Reklamationsverfahren die einzigen Ernährer hilfloser Eltern, Großeltern oder Geschwister von der Ersatzkommission vorläufig zurückgestellt und nach § 40 Ziffer 2 a. a. D. der Oberversatzkommission vom aktiven Militärdienst überhaupt befreit werden, wenn den Reklamierten in ihrem Militärpflichtjahre die genannten Berücksichtigungsgründe noch zur Seite stehen. Daß diese Bestimmungen allgemein bekannt sind, beweist die erhebliche Zahl der alljährlich beim Musterungs- und Aushebungsgeschäft vorliegenden mehr oder minder begründeten Anträge.

Ganz falsche Ansichten scheinen dagegen im Publikum über die Pflichten zu herrschen, welche einem auf Grund dieser Bestimmungen vom aktiven Dienst befreiten Manne seinen in Frage kommenden Angehörigen gegenüber obliegen.

Einige zu meiner Kenntnis gelangte Fälle haben ergeben, daß die gewährte Vergünstigung in unverantwortlicher Weise mißbraucht worden ist, indem die Reklamierten, und zwar fast unmittelbar nach erfolgter Entscheidung ihrer Reklamationen, sich verheiratet und unter gänzlicher Verrennung der übernommenen Verpflichtungen alsdann erklärt haben, für ihre Eltern, Geschwister u. s. w., deren Unterstützung die vornehmste Aufgabe der Reklamierten sein sollte, teils garnicht und teils nur ganz unzureichend sorgen zu können, weil der Unterhalt der eigenen Familie, oder die Krankheit der Ehefrau oder ähnliche Umstände eine ausreichende Fürsorge unmöglich mache.

Gelangen solche Fälle zu meiner Kenntnis, dann ist ausnahmslos die Einleitung des Verfahrens auf nachträgliche Einstellung des Mannes die unmittelbare und durch die §§ 39, 4 bzw. 40, 6 der Wehrordnung angeordnete, also gesetzliche Folge.

Um zu verhüten, daß solche Maßnahmen erforderlich werden, und um gleichzeitig auch für die Zukunft volle Klarheit darüber zu schaffen, welche Pflichten reklamierte Militärpflichtige übernehmen, mache ich das beteiligte Publikum deshalb darauf aufmerksam, daß die auf Reklamation vom aktiven Dienst befreiten Leute bei Vermeidung ihrer nachträglichen Einziehung zur ausreichenden Unterstützung ihrer Angehörigen, zu deren Gunsten sie reklamiert worden sind, bei unveränderter Erwerbsfähigkeit unter allen Umständen verpflichtet bleiben und daß hieran auch eine etwaige Verheiratung der Reklamierten nichts ändert.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf die unbedingte Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu achten.

Hamm, den 11. Oktober 1902.

Der Königliche Landrat:

gez. Schulze-Peltum.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 20. September 1911.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Kisten

Jeder Art von den Größten bis zur kleinsten, fertig u. in Teilen, Holz, Eisen, Blech, etc. etc. empfiehlt billig. C. J. Becker, Köln-Nippes, Dampf- u. Kistenfabrik.

Oetker's Rezepte



Obstkuchen (sehr fein).

Zutaten: 125 g (¼ Pfd.) Butter, 125 g (¼ Pfd.) Zucker, 3 Eier, 200 g Weizenmehl, 1 Packchen Dr. Oetker's Backpulver, ½ bis ¾ Liter Milch, 750 g (1½ Pfd.) geschälte Äpfel.

Zubereitung: Butter und Zucker rührt man schaumig und fügt nach und nach das Eiweiß, das mit dem Backpulver gemischte Mehl und so viel kalte Milch hinzu, dass man einen glatten Teig bekommt. Zuletzt rührt man den Eierschnee unter die Masse und füllt dieselbe in eine gefettete Springform, hierauf belegt man den Teig mit den geschälten und in sechs Stücke geschnittenen Äpfeln, bestreut ihn mit Zucker und bäckt ihn ca. ½ Stunde. An Stelle der Äpfel kann man auch mit durchschnittenen, entsteinten Zwetschen belegen.

Kartoffeln-Angebot.

- la. fortierte Magnum-bonum . . . per 100 Pfd. 3.90
- la. fortierte Up to date . . . per 100 Pfd. 3.80
- la. fortierte runde, weiße (hochfrei) . . . per 100 Pfd. 3.60
- la. fortierte gelbfleischige . . . per 100 Pfd. 3.60
- Beste unfortierte gelbfleischige . . . per 100 Pfd. 2.80
- Saufrfreie, rein verles. Futter-Kartoffeln p. 100 2.30

Alles franco Haus. Bestellungen werden nach Eingang erledigt.

Wwe. Mork, Nordstrasse,

— Fernruf 231. —

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmal

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 117

Versicherungen

gegen

Einbruchs-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

zu

mäßigen Prämienätzen

und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststraße 54.

Wybert-Tabletten

Schützen Sie vor

HUSTENHEISENKEIT

Tauferde von Menschen

bedürfen zu ihrer Tätigkeit

im Verufe gesunder, kräftiger

Stimmorgane. Während der

rauen Jahreszeit sind diese

bedroht. Schützen Sie sich

durch täglichen Gebrauch von

Wybert-Tabletten

vor Husten, Heiserkeit, Katarrh.

Eine Probe derselben beweist

mehr als viele Worte. Vorräthig

in allen Apotheken à 1.—Mk.

Depot in Kamen: 1248

Adler-Apothek, Königsstr. 1.

Täglich frische

Spekulation

empfehl 1379

Konditorei Kümper

Kamen, Bahnhofstr.

JAVOL

gegen Kopfschuppen

gegen Haarausfall

Javalisier dein Haar

Javal das Beste

Bar Geld an jedermann

auf Hypothek, Schuldschein oder

Wechsel. Kautionszahlung gestattet

eventuell ohne Sicherheit oder

Bürgen. Streng reell. Breustedt.

Aderstedt (Kreis Osnabrück) 1208

1 Hund

(Dobermann) zugekauft.

Gegen Erstattung der Kosten

vom Eigentümer in Empfang

zu nehmen.

Aug. Stratmann,

Verche. 1380

Preisnotierungen bei Wagonladungen a 10000 Kilo

von der Getreidebörse zu Dortmund

am 5. Oktbr. 1911.

Warengattung

Preis

Bon bis

Westfäl. Weizen

19.90 20.30

Westfäl. Roggen

18.00 18.40

Inländischer Hafer

— —

Saathajer

— —

Fremder Weizen

22.50 23.65

Fremder Roggen

19.80 21.00

Fremder Hafer

18.60 21.00

Futtergerste

15.75 16.20

— —

Mixed-Mais

— —

Number Mais

17.30 —

Cinquantino Mais

18.30 —

Weizenmehl 000

29.25 32.00

Roggenmehl 0

26.00 27.50

Speisebohnen

36.— 48.—

Viktoria-Erbisen

35.— 46.—

Binsen

36.— 60.—

Freiwillige

Turner-

Feuerwehr.

Am Sonnabend, 14. Okt.,

abends 8½ Uhr:

Gesamtübung.

1378

Der Brandmeister.

Bureaulehrling

mit guter Schulbildung gesucht.

Plange,

1381 Rechtsanwalt und Notar.

Sehr guter Verdienst.

Ordentl. jüng. od. älterer

Mann (evtl. Ehepaar) zur Aus-

bildung als Bademeister

und Massieur sofort oder

später gesucht. Nach dem Kur-

aus Stellung.

Badeanstalt Castrop i. W.,

(Mickpoto). 1373

AVENA

FEINSTE

HAFFERSPEISE DER WELT

Zu haben in vielen Geschäften.

Avena wird nach deutschem

Gewicht in Packeten à 1 ½

von 500 gr., à ½ Pfund von

250 gr. verkauft, während

ausländische Produkte nach

engl. Gewicht von nur 453 gr.

p. Pfd. in den Handel kommen.

Man fordere ausdrücklich

Marke „Avena“ von

Wilh. Bernsau,

Ruhrort.

Strickmaschinen

mit Arbeit liefert Otto Müller,

Magdeburg 15, Rineburgerstr. 19.

Synagoge.

Freitag u. Samstag: 6 Uhr abends.

Samstag u. Sonntag: 9 Uhr morgens.

Brediger Gasse.

Dand u. Verlag von G. May in Bielefeld.

Kamener Zeitung

Volksheld für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal
wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 122.

Donnerstag, den 12. Oktober 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Evangelischer Bundes-Tag.

Im weiteren Verlaufe der Tagungen des evangelischen Bundes sprach Professor Wolf (Münster) über

„Das protestantische und das ultramontane Schulideal.“

Das ultramontane Schulideal bedeutet die Rückkehr zum 13. Jahrhundert. Die Kirche soll nicht nur eine Mitwirkung, sondern die volle Herrschaft über die Schule, über die Erziehung und das gesamte Unterrichtsleben erhalten. Schon forderte man die Rückkehr zum Lehrgemeinschaften, besonders der Jesuiten, schon sind fast alle höheren katholischen Lehranstalten in den Händen von Nonnen. In der letzten Zeit sind die Ultramontanen diplomatischer geworden und reden von gemeinsamer christlicher Weltanschauung. In Wirklichkeit denken Protestanten und Ultramontane grundverschieden über Staat und Volkstum, Priestertum und Kirche, Religion und Wissenschaft, Freiheit und Gleichheit, den Wert der Persönlichkeit, Ehe und Familie. In Schillers „Don Carlos“ sagt der Vater des Königs voll Entsetzen über den jungen Kronprinzen: Er denkt! Ja, das Denken! Alles kann die römische Kirche vergehen, nur nicht dieses selbständige Denken. Wir aber sind überzeugt, daß das Denken und Forschen die edelste Kraft ist, die Gott uns Menschen verliehen hat, nicht zum Fluch, sondern zum Segen bestimmt. — Eine Debatte über den Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, fand nicht statt.

Der bekannte Breslauer Universitätsprofessor Dr. von Wendt sprach über das Thema:

„Der Protestantismus und die deutschen Volksstämme.“

Der Redner führte aus: Volksstämme sind wie die Schalen eines römischen Brunnens auf einander angewiesen: jede muß zugleich strömen und ruhen, geben und nehmen in Harmonie. Wie der Protestantismus seit 50 Jahren, hat sich alles deutsche Leben kräftig und im Streben nach harmonischer Zusammenfassung aller Besonderheiten günstig entwickelt. Die Zersplitterung ist fast überall ein notwendiges Vorpiel der auf Freiheit verankerten Geschlossenheit. Sorge nur der Protestantismus, daß Unfers sozialer Nat. Wirklichkeit werde: Lasse, Christ, die Güter Gottes, die durch Christus in dich fließen, in die fließen, so ihrer bedürfen.

(Lebh. Beifall.) Die deutschen Volksstämme erkennen sich 1911 rückhaltlos als je zuvor gegenwärtig als Glieder des Ganzen an. Das gliedert sich unter der Larve der Sozialdemokratie. Die Volksstämme werden überdies in einandergerichtet dadurch, daß jeder Verständige in sich die wichtigsten Aufgaben vereinigt: der deutsche evangelische Christ ist eine Dreieinigkeit von wirtschaftlichem Berufsarbeiter, Philosoph, Priester und Staatsbürger. Soldat. Freilich, niemand kann zugleich reich und arm sein. Dies ist nun das Problem der Probleme! Christ, gib alles, was du hast, den Armen! und unsere moderne Wirtschaft ist vielfach eine schöne Verbindung eingegangen. Hier möge der Protestantismus Arbeit leisten! Die deutsche Volkswirtschaft stellt den nationalen Reichtum allen, die wollen, als Arbeitsfeld zur Verfügung. Der Weg der Entwicklung geht auf die Befestigung unangenehm Reichtums und unangenehm Armut. (Lebh. Beifall.)

Ueber den

„Deutschen Protestantentag und die deutschen Volksstämme“

berichtet sich Stadtpfarrer Fikentscher (Münster).

Die Hauptversammlung

wurde von dem selbstbetreuenden Vorsitzenden, Superintendent D. Wächter (Halle) mit einem Nachruf auf den verstorbenen Bundesführer Kirchenrat Meyer (Widau) und den Senior D. Bärwinkel (Erfurt) eingeleitet. Harrer Schnapp überreichte als Vorsitzender der Dortmunder Ortsgruppe einen Betrag von 31.000 Mark, der zu einer Meyer-Stiftung Verwendung finden soll. Darauf hielt Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Dr. Lohmann (Weilburg) einen Vortrag über

„Die Vorbedingungen eines wahren konfessionellen Friedens.“

Er formulierte die Vorbedingungen wie folgt: Die Kirchenbehörden aller Instanzen haben sich in ihren Verfügungen und Erlässen jeder fränkenden Beschränkung anderer Religionsgemeinschaften, ihrer Stifter und großen Männer und ihrer Einrichtungen zu enthalten, ohne daß die Berufung auf das Gewohnheitsrecht des bekannten schmähen Kurialrechts irgend eine Ausnahme und Einschübnung abgeben könnte. Die Anerkennung von Schmähen, die durch gegenwärtigen Generation dienen. Der Bericht darauf, sich die Rechte

parität in einem modernen Staate mit Gewalt abringen zu lassen; freie Religionsübung für jedes Bekenntnis, das mit einem Kulturstaat überhaupt vereinbar ist. Der Bericht, solche Staatsgesetze zu scheitern oder für nichtig zu erklären. Die Unterlassung von Wiedertaufern der zu einer anderen christlichen Konfession Uebertretenden. Der Bericht auf Proselytenmacherei durch gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Druck an Kranken und Sterbenden in den Anstalten der eigenen Konfession, Aufhebung aller Konvertitenstrafungen. Die widerstandlose Gewährung des christlichen Begräbnisses in der Kirche auch auf konfessionellen Friedhöfen nach Maßgabe der Staatsgesetze. Der Redner meinte: Wenn diese Vorbedingungen eines wahren konfessionellen Friedens auch von unseren katholischen Mitbürgern erfüllt werden, dann wird vielleicht auf die ausdrückliche Anerkennung der evangelischen Kirche als einer berechtigten Erscheinungsform des Christentums nicht so entscheidendes Gewicht gelegt zu werden brauchen. Was uns selber angeht, so erkennen wir die formulierten Bedingungen natürlich freudig an, und versprechen, an ihre Erfüllung alle Kräfte zu setzen, namentlich aber unabhängig dahin zu wirken, daß Kränkungen der religiösen Gefühle unserer katholischen Mitbürger unterbleiben und als Verstoß gegen die evangelische Bürger- und Christenpflicht geahndet werden. Mit heiligem Ernst und in herzlichster Bruderliebe bieten wir endlich die Hand zum Frieden. (Anhalt. großer Beifall.) Eine Debatte fand auch über diesen Vortrag nicht statt. — Der frühere Vorsitzende Erzengel von Löffel nahm hierauf das Wort zu einer Verabschiedung

gegen den Mainzer Katholikentag

begn. einige auf diesem gefallene Aeußerungen. Dort sei gesagt worden: „Die Geschichte unserer Generalversammlungen liefert uns den Beweis, daß auf ihnen niemals Verhandlungen stattgefunden haben oder werden gehalten worden sind, durch die sich Andersgläubige mit Recht hätten verletzt fühlen können. Der Redner weist nach dem Protokoll nach, daß diese Behauptung für den letzten Katholikentag nicht zuträfe. Es seien dort Angriffe gegen den Protestantismus gefallen und gegen diese Verletzung der Gefühle und Anschauungen des evangelischen Volkstums müsse der Evangelische Bund Verwahrung einlegen. (Lebhafte Beifall.)

Im Anschluß an den großen Festzug am Sonntag nachmittag fanden Versammlungen statt.

Von besonderem Interesse war in diesen der Vortrag des Pfarrers Niemöller (Erfurt), der das Thema

„Deutsch-evangelische Nacht in unserem Vaterlande“

besprach. Pfarrer Niemöller führte aus: Es scheint ein finsterner Geist durch unser Volk — der Geist der Diesseitigkeit, des Unglaubens, des Materialismus. Zahllose haben nur eine Lösung: Essen und Trinken, Freieren und sich Freieren lassen. „Mach dir das! Diesseits gut und schön!“ Dem Bestand der alten Sassen haben sie die Treue aufgefagt. Die Erbschaft vor dem Heiligen haben sie über Bord geworfen. Die drei Segensquellen: Gottes Wort, Gottes Haus und Gottes Tag haben sie verschüttet. Die Botschaft von der Verantwortlichkeit, der Rechenhaftigkeit, dem Gericht dünkt ihnen lächerlich. Da tut es not, daß der Wächter erschalle: Stehet auf, die ihr erloschen seid, erhebet nicht, die ihr lebet! Das ultramontane Rom brauche ich nicht zu beschreiben, wir kennen es alle. Rom ist die Sonne, um die sich alles zu drehen hat. Deutschland ist der Mond, dazu bestimmt, jene Sonne zu umkreisen. Auf unser Volk ist es vor allem abgesehen. Auf märkischem Sande soll nach einem Wort des Kardinals Wiseman die Entscheidungsschlacht zwischen Rom und Wittenberg geschlagen werden, da ist es unsere Pflicht, deutsche Nacht zu halten, mit klarem Auge, das die Gefahr erkennt, und mit unbewogenem Sinn. Viele deutsch-evangelische Schwelmer und Brüder sehen Roms Wetterwolken nicht, weil sie weit vom römischen Einflußgebiet wohnen. Ihnen rufen wir zu: Tretet ein in den Evangelischen Bund und laßt Euch von ihm den Star streichen. Wenn der Ultramontanismus auf die Gemeinamkeit der christlichen Weltanschauung verweist, so betone ich, nein, wir haben keine gemeinsame christliche Weltanschauung mit Rom. Gerade wir positiv Gläubigen können mit einer Macht, der es schließlich nur auf ihre eigene Herrschaft über die Welt ankommt, nicht zusammengehen. Alle Evangelischen müssen eine geschlossene Union bilden zur Abwehr römischer Uebergriffe, zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen, zur Verlebung evangelischen Glaubens und Lebens unter der Fahne unseres ewigen Königs.

Pfarrer Monelli (Krems a. d. Donau) beschäftigte sich in seinem Ausführungen besonders mit der österreichischen Los-von-Rom-Bewegung, welche schon weit über 50.000 Katholiken der evangelischen Kirche zugeführt habe.

Aus aller Welt.

— Das Zerstörungsstift „Schwaben“ wird in diesem Herbst noch eine zweite Fahrt nach Berlin machen. Sie ist für den 17. Oktober in Aussicht genommen. Das Luftschiff wird dann nicht in Potsdam, sondern in der Luftschiffhalle zu Johannisthal, verankert werden. Der Aufenthalt in Berlin wird sich auch länger als beim letzten Mal ausdehnen, es sollen Passagierfahrten in die Umgebung gemacht werden.

— Der erste holländische Seefischmarkt in Berlin hatte eine rege Kaufkraft des Publikums zu verzeichnen, wenn auch der Konsum aller großen Dimensionen nicht gerade annehmbar. Am begehrtesten waren Schellfische und Schollen, die zum Preise von 24 Pfg. das Pfund verkauft wurden, geringere Nachfrage bestand nach Kabeljau und Seelachs. Die in Eis verpackten Fische hatten durchweg ein frisches Aussehen. Ein Kochrezept wurde jedem verkauften Quantum beigelegt. Ob aber der Fischgenuss in Berlin so populär werden wird, wie er es an den deutschen Küsten und in Süddeutschland ist, bleibt abzuwarten.

— Von den Totenkopf-Häusern. Der Kommandeur der Leibwachenbrigade in Danzig-Langfuhr, Generalmajor Freiherr v. d. Goltz, hat sich infolge eines Sturzes vom Pferde eine starke Fußverletzung zugezogen. Er wird etwa sechs Wochen dienstunfähig sein.

— Edison ist wieder in seiner Heimat angekommen. Er äußerte, am schönsten wäre es doch zu Hause, in seinem Amerika. Geprächsweise äußerte der berühmte Erfinder, er habe auf seiner Europareise gefunden, daß alle Völker der alten Welt unter Kriegesfieber litten, und dieser Zustand hemme den Fortschritt. Ueber die Deutschen sprach sich Edison wieder sehr anerkennend aus. Er habe sie für die am meisten vorgeschrittene Nation Europas.

— Die Tochter Edisons, Frau Major Deser aus München im Elsaß, tritt in einem Briefe an den „Berl. Lokalanzeiger“, der von einem amerikanischen Reporter Edison in den Mund gelegten abfälligen Artikel über Deutschland entgegen. Sie sagt, ihr Vater habe sich stets sehr lobend über Deutschland und die deutsche Industrie ausgesprochen.

— Schaufenster des Sonntags unverändert. Der Oberpräsident von Berlin hat das

Polizeipräsidium angewiesen, zu gestatten, daß die Schaufenster während des ganzen Sonntags unverändert bleiben.

— Ein holländisches Wohnungsaufsichtswort wird Berlin errichten, dessen Magistrat bereits eine Kommission zur Beratung der Statuten dieses neuen Amtes einsetzt. Wer die großstädtischen Wohnungsverhältnisse kennt, wird die neue Einrichtung als eine dringende Notwendigkeit begrüßen.

— Der Messerstecher, dem am 27. v. M. die Arbeiterin Schubert in der Brandenburgstraße in Berlin zum Opfer fiel und der als der Taubstummer Dehmer ermittelt wurde, ist in einem Lokal in der Landsbergerstraße, in dem viele Taubstumme zusammenkommen, verhaftet worden.

— Ein rätselhafter Schülerelbstmord. In Nixdorf bei Berlin erschloß sich der 17-jährige Gymnasiast Barola. Er hatte den Abend über in Familiengesellschaft verbracht und war heiter und guter Dinge gewesen. Um Mitternacht verabschiedete er sich, um sich zur Ruhe zu begeben. Da hörten die Eltern in seinem Zimmer einen Schuß krachen und fanden den Sohn tot auf. Niemand weiß, was den jungen Mann, der ein guter Schüler war, in den Tod getrieben hat.

— Schreckensstat einer 25-jährigen Mutter. In der märkischen Ortschaft Wundorf häuete die 25-jährige Frau eines Arbeiters ihre beiden kleinen Kinder auf und verübte dann Selbstmord auf gleiche Weise. Die Frau hat die schreckliche Tat im Verfolgungswahn begangen. Sie lebte mit ihrem Mann, einem fleißigen und ordentlichen Arbeiter, in bester Ehe, die nur in letzter Zeit durch das schwermütige Verhalten der Frau getrübt wurde. Der Mann war untröstlich, als er, von der Arbeit heimkehrend, seine ganze Familie tot auffand.

— Ein sensationeller Giftmord-Prozess begann vor dem Schwurgericht Chemnitz. Die Anklage richtet sich gegen Frau Magdalene Martha Voigt, die beschigtigt wird, ihre 13-jährige Tochter Libby Bertha vergiftet zu haben, um in den Besitz der etwa 20.000 Mark betragenden Lebensversicherungssumme zu gelangen. Die Tochter starb an Wundbrand, nachdem sie von der auf Wundbrand verfallenen Frau Voigt auch noch der Inbrandsetzung von Versicherungssachen und des Betrages beschuldigt.

— Sturm auf die Göttinger Bank. Infolge des Zusammenbruchs der Göttinger Bank

und des Bankhauses Siedel u. Kirsh ist in Göttingen eine wahre Panik ausgebrochen. Die ganze Geschäftswelt ist in großer Aufregung, da man befürchtet, daß der Kredit des Platzes unter den letzten Ereignissen leiden wird. Obwohl die Banken Sonntags um zwei Uhr zu schließen pflegen, sind sie bis in die späten Abendstunden hinein geöffnet worden. Sie haben aber, da sofort aus den kapitalkräftigen Kreisen der Kaufmannschaft eine Disfaktion einsetzte, dem Ansturm trotz und alle geforderten Auszahlungen, auch die, die erst hätten getätigt werden müssen, glatt ablehnen können. Um die aufgeregten Gemüter wieder zu beruhigen, haben die Handelskammer und die Kaufmännische Zinnung durch Ertrabälter eine Beruhigungserklärung erlassen.

— Aus Göttingen war die 14-jährige Tochter eines Erfurter Kaufmanns in den Geldschrank des Vaters gekrochen. Ein Verhör war die Tür zu, und das Kind geriet nun in die Gefahr des Ersticken. Da die Schlüssel zum Tresor nicht zur Hand war, mußte ein Loch in das Mauerwerk geschlagen werden, um der eingeschlossenen Luft zuzuführen.

— Der Münchener Milchbottent konnte zwar abgemildert werden, es herrschte aber doch recht ungemütliche Zustände in der Nacht. Der „Milchwirtschaftliche Verein“ hat einen Ueberwachungsdienst eingerichtet, um Händler, die trotz des Lieferungsvertrages den Milchproduzenten höhere Preise als die vereinbarten zahlen, an den Branger zu stellen. Außerdem sollen Posten vor den betreffenden Geschäften aufgestellt werden, um die Kundenschaft darüber aufzuklären, daß sie beim Einkauf in solchen Läden nur die Preissteigerung der Produzenten begünstigen und sich selbst schaden.

— Auch eine Folge der neuen Steuern! Unter donnerstagsmorgen Krachen ist kürzlich in den Nachmittagsstunden die Decke des Gewerbesteuersamts in Kassel zu Boden gesunken, zwei Steuerbeamte und einen Schutzmann unter sich begrabend. Während der Sekretariatsassistent Gipper mit leichten Hautabschürfungen davonkam, wurden der Assistent Strunz und der Schutzmann Kier erheblich verletzt; beide wurden durch die freiwillige Sanitätskolonne sofort in das Krankenhaus gebracht werden. Die Ursache des Einsturzes soll in folgendem zu suchen sein. Ueber dem Gewerbesteuersamt war eine ungeheure Menge von Steuerformularen aufgeschichtet, für die neue Steueranlagung aufge-

stapelt, deren Gewicht die morsche Decke nicht zu tragen vermochte!

— Der Winter naht. Auf der Stüßersackstraße bei Meran liegt der Schnee schon anderthalb Meter hoch. Die Straße ist bereits für dieses Jahr für den Verkehr gesperrt worden.

— Ein eigenartiger Eisenbahnunfall. Infolge eines Fehlschlusses auf der Bahnlinie Völs-Befancon ist ein Güterzug teilweise zertrümmert worden. Alle Wagen entgleiten. Ein anderer Zug, der den Unfall nicht rechtzeitig bemerkte, rannte mit großer Gewalt gegen die Trümmer und erlitt ebenfalls große Beschädigungen. Das Gleis ist vollständig zerstört, so daß der Verkehr für einige Zeit unterbrochen ist.

— Ein Doppelmord. In dem bei Petersburg gelegenen Kurort Sestro Retz erschlug der Sohn des Generals Sakerin den Sohn des Geistlichen Komarov und verurteilte dessen 19-jährigen Freund Anselmow schwer. Das Motiv der grauenhaften Tat ist Rache. Der 20-jährige Mörder wurde verhaftet.

— Ein Judenmord. In Bergama kam es auf das Gerücht von dem Mord eines Sartenknaben zu einer Kundgebung gegen die Juden. Eine große Menge von Eingeborenen begann Steine auf die Juden und ihre Häuser zu werfen. Dabei wurde ein Jude getötet, mehrere andere erlitten Verletzungen. Die Polizei war nicht im Stande, die Ruheherstellung zu verhindern. Es wurden Truppen aufgerufen, welche die Ruhe wieder herstellten, ohne von der Waffe Gebrauch zu machen.

— Der Fürst als Dieb. In Petersburg wurde der Fürst Wladimir verhaftet, der bei einem gemeinen Hausdiebstahl abgefaßt wurde. Die Anklage erregte großes Aufsehen. Bei seiner Vernehmung erklärte er, daß er eine Millionenverheißung zu erwarten habe.

— In Jekaterinoslaw fand ein Riesenprozess gegen 65 Anarchisten statt. Neun wurden zum Tode durch den Strang, 33 zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Die übrigen wurden freigesprochen.

— Unglück durch Gudensturz. Von der im Bau befindlichen Alexanderkirche in Sofia ist eine Glocke abgestürzt. Drei Personen wurden verletzt.

— Durch ein schweres Erdbeben, das von unterirdischem Getöse begleitet war, sind in Cap Haitien mehrere Gebäude beschädigt worden.

Der Krieg um Tripolis.

Der erste Schritt zur Friedensvermittlung ist getan. Die Antwort der Mächte auf die jüngste Note der Türkei, in der diese ihre Forderungen bekräftigt hatte, die Großmächte zu befragen, unter welcher Voraussetzung sie die Einstellung der Feindseligkeiten für möglich hielten, ist erfolgt. Die Antwort lautet, daß die Mächte sich über die türkische Anfrage in Einvernehmen setzen würden. Die erforderlichen Beratungen werden sich hoffentlich nicht gar zu sehr in die Länge ziehen. Einen gemeinsamen Vorschlag der gesamten europäischen Großmächte wird die Türkei schwerlich unbeachtet lassen. Freilich wird Italien die Bedingungen des Friedensschlusses diktieren und sich in dieses Recht nicht von den andern Mächten hineinreden lassen wollen. Der Vorschlag der Mächte hat daher nur unter der Voraussetzung überhaupt Bedeutung, daß er sich mit den Forderungen Italiens deckt. Das wird man sich in Konstantinopel hoffentlich selber sagen und in den Äpfel beißen, so teuer er auch für den Geschmack des national empfindenden Türkenums sein muß. Daß die Türkei die Lage nicht verschärfen und die Feindseligkeiten nicht ausweiten will, geht daraus hervor, daß der Beschluß der Ausweisung aller Italiener aus der Türkei nicht ausgeführt werden soll, bevor die Kammer zu ihm Stellung genommen hat.

Italien lehnt eine Intervention ab,

nach einer römischen Meldung der „Frankf. Ztg.“, und will dem Gedanken erst nach vollständiger Okkupation Tripolitaniens näher treten. Daß die dortigen Türken und Araber dem italienischen Expeditionskorps wirksamen Widerstand auf längere Zeit entgegensetzen könnten, ist unwahrscheinlich. Wenn eine Konstantinopeler Meldung besagte, daß eine italienische Kompanie, die bis Behare in das Innere vorzubringen versuchte, sich vor den türkischen Truppen zurückziehen mußte, so darf man doch nicht vergessen, daß es sich hier nur um einen Rekognoszierungs-marsch handelte, und daß die kriegsgerichtlichen Operationen Italiens im Innern von Tripolis erst nach der unmittelbar bevorstehenden Landung des großen Expeditionskorps beginnen.

Das Jungtürkentum

„Ich noch nichts von Ergebung wissen, sondern verlange auch heute noch, mit allen Mitteln den Krieg fortzuführen. Der türkische Militärattache in Berlin, der nicht nach Tripolitaniern geht, sondern schon dieser Tage wieder von Konstantinopel nach der Reichshauptstadt zurückkehrt, erklärte: Wir haben Mittel genug, den Italienern ganz gehörige Schwierigkeiten zu bereiten. Wenigstens glaube ich, daß eine Armee von 40 000 Mann, zusammengeführt aus tripolitaniischer Besatzung und Freiwilligen, hierfür genügt. Größer dürfte eine Vertreibungsmacht in Tripolis auch gar nicht sein, da sonst die Ernährung zu schwierig sein würde. Italien wird vielleicht Tripolis nehmen, aber der Widerstand einer solchen Armee wird es schließlich ermüden, daß wir günstige Bedingungen herauszuschlagen vermögen. Auch der neue türkische Minister des Auswärtigen Wilm bei unterstützt die Kriegspartei. Er erklärte, die türkische Regierung werde den Italienern nicht die geringsten Zugeständnisse machen. In mehreren Wochen wird der heilige Krieg gewendet. Der Großvezir wird der Störung nachgeben müssen oder führen. Auch gegen den Kriegsminister Scheffer Bascha wird in den jungtürkischen Komiteestreifen immer heftiger agitiert. — Die türkische Regierung hat angeordnet, daß die christlichen Missionen nicht einbezogen werden, sondern aus Mädiat auf Angehörigen der mohammedanischen.

Komplicationen auf dem Balkan?

Mehrere jungtürkische Führer erklärten einem Journalisten, daß ein Balkankrieg ihnen gleichgültig sei, weil alsdann die Großmächte untereinander sich bekämpfen. Die Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei würden dadurch abgeschwächt werden. Diplomatische Kreise betrachten angesichts einer längeren Kriegsdauer Verwicklungen. Die Stellung Bulgariens, Griechenlands und Montenegros flößt Mißtrauen ein, umso mehr, als römischen Besessen zufolge Italien mit einem Bombardement der europäischen Häfen der Türkei droht, falls die Massenausweisungen fortbauern. Trotz der ministeriellen Verfügungen dauern die schärfsten Repressalien an.

In Rom lief das Gerücht um, daß ein Kampf zwischen italienischen Schiffen und türkischen Torpedobooten, die auf der Fahrt nach dem Roten Meere begriffen gewesen seien, stattgefunden habe. Dieses Gerücht wird von der „Bita“ und dem „Messaggero“ unter Vorbehalt wiedergegeben. Keine amtliche Nachricht bringt eine Bestätigung des Gerüchtes.

Der türkische Gesandte in Sofia, Mustafa Asim Bey, hat das Portefeuille des Ministeriums des Auswärtigen angenommen. Der frühere Finanzminister Djavid Bey hat dem Großvezir die Beschlüsse des jungtürkischen Kongresses in der Tripolisfrage mitgeteilt. Der Kongreß empfiehlt, hartnäckigen Widerstand zu leisten.

Marokko.

Offiziell inspirierte Anklage des „Figaro“?

„Figaro“ schreibt: Viele Leute schreiben bei uns über Demütigung, weil die Regierung sich rüft, einen Teil des Kongo an Deutschland abzugeben. Diese Abtretung ist gewiß unangenehm. Aber wir wissen es und wir hätten sie im Prinzip bereits seit Juli angenommen. Am ersten Tage, an dem wir in Verhandlungen zu zweien traten, mußten wir wissen, um was es sich handelte, um die Freiheit des Handels für Frankreich in Marokko gegenüber Ueberlassung von Gebietsstücken des Kongo an Deutschland. Jetzt ist es zu spät, darauf noch einzugehen. Auch können wir nicht mehr über das Prinzip der Konvention diskutieren, sondern nur noch über ihren Umfang. Mit gutem Willen und mit () kann man zu einer für

beide Länder annehmbaren Lösung gelangen.

Weitere schwere Gefechte am Kertfluß?

Meldungen der „Köln. Ztg.“ aus San Sebastian zufolge werden in den nächsten Tagen am Kertfluß weitere schwere Gefechte erwartet. Der Kriegsminister bereitet einen entscheidenden Schlag vor. Beim letzten Kampf, der über 10 Stunden währte, zählte der Feind 6000 Mann, die Spanier verfügten über 4000 Soldaten. Die Verluste auf beiden Seiten der Kertfluß waren groß. Am linken Kertfluß besetzten die Spanier einen vorgeschobenen Posten, den der Feind fortgesetzt befestigte, und der von den Spaniern schließlich wieder geräumt werden mußte.

Die gestohlene französische Kriegskasse.

Im südlichen Marokko am Mulajassfluß hatten die Franzosen eine unangenehme Erfahrung zu machen. Eine Bande verwegener Mauren brach nachts im Feldlager der Franzosen am Mulajass ein und stahl aus dem Zelt des abwesenden Zahlmeisters die Kasse mit ihrem Inhalt von 75 000 Fr. Die Mauren verschwand mit ihrem Raube und kehrten wieder auf das andere Ufer des Flusses zurück. Eine Verfolgung konnte nicht stattfinden, weil es den französischen Truppen am Mulajass noch immer unterlag. In den Fluß zu überqueren. Die Möglichkeit, daß die Diebe auch im eigenen Lager zu suchen sind, soll nicht ausgeschlossen sein.

Deutschland.

Der Kaiser und die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise trafen Dienstag nachmittag, von Rominten kommend, in Königsberg, der Hauptstadt Ostpreußens, ein. Der Kaiser fuhr durch die flaggenbesetzten Straßen zur Kaiserin des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. Nr. 3, wo im Offizierskasino ein Frühstück stattfand. Sodann erfolgte die Abreise nach Gumbertusflod.

Reichsminister v. Bethmann Hollweg ist auch in der Frage einer deutschen Friedensvermittlung zwischen Italien und der Türkei die gewohnte Verschwiegenheit. Der Diplomat, der in dieser Angelegenheit am tätigen ist und am meisten genannt wird, ist der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Herr Marschall v. Bieberstein, der gleich dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Siedenther ist. Freilich v. Marschall war selbst vor Jahren Leiter des Auswärtigen Amtes vor Herrn v. Tschirschky, dem Vorgänger des Herrn v. Schön, dem dann im vorigen Jahre Herr von Kiderlen folgte. Der Name des Staatssekretärs war auch damals in aller Munde, als er im Tauschprozeß alle Jurisdiktionen aufgab und „die Frucht in die Öffentlichkeit“ trat. Bald darauf ging er als Botschafter nach Konstantinopel und hat dort eine überaus erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, wie er dem überaus zu den hervorragenden Diplomaten des deutschen Reiches gehört. Der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Jagow, ist bisher mit einer Friedensvermittlung nicht betraut worden, da der erste Schritt zur Beilegung des Krieges nicht von dem siegreichen Italien, sondern von der unterliegenden Türkei getan werden muß. Wenn einer, so ist aber der Herr v. Marschall imstande, hier zum guten zu raten und eine unnötige Verschärfung der Lage zu verhindern.

Die Reichstagskommission für das Schiffsahrtsgesetz nahm bereits am Dienstag ihre Beratungen wieder auf mit der zweiten Lesung des zweiten Artikels über die Ausbringung und Verwendung der Mittel. Der preussische Verkehrsminister erklärte die Vereinbarkeit der Regierung, den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung nachzugeben, womit das Gesetz allerdings sein finanzielles Interesse verliert und ein einfaches Verkehrsreformationsgesetz würde. Der Minister betonte die dringende Notwendigkeit der Verbesserung unserer Schiffsahrtswegs infolge der ungeheuren Verkehrsvermehrung auf Eisenbahnen und Wasserstraßen und hat die Kommission um mögliche Beschleunigung ihrer Beratungen. Staatssekretär Delbrück hat gleichfalls um baldige Erledigung der Vorlage, die für den Verkehr einen großen Fortschritt bedeute und die Kanalisierung der Saar und Mosel fördern würde. Auch der Reichsgebanke wurde durch das Gesetz eine wichtige Förderung erfahren. In der Debatte erklärte dann noch der Minister, daß es Aufgabe und Pflicht der Einzelregierungen sei, für diejenigen Bauprojekte, die der Regierungsentwurf vorsehe, Mittel anzufordern, nicht aber für die Projekte, die erst später in das Gesetz hineinfallen, z. B. bezüglich der Mosel.

Ein Entwurf über die organische Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen wird dem Landtage in der kommenden Session zugehen, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegenüber gegenseitigen Meldungen amtlich feststellt.

(Keine Rüge in dem Reichswertzuwachssteuergesetz.) Die Auffassung eines Juristen im „Tag“, daß infolge der zu schnellen Durchbreitung in dem Wertzuwachssteuergesetz eine Rüge entfallen sei, die es ermöglichte, Fälle des Wertzuwachses, die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1911 sich ereigneten, der Zuwachssteuer zu entziehen, ist unrichtig. Amtlicherseits wird nachgewiesen, daß eine besondere Bestimmung des Gesetzes die Möglichkeit einer solchen Steuerentziehung ausschließt.

Ueber die Behandlung der Straßprojektschnecke hatte Staatssekretär Visco eine Unterredung mit den Mitgliedern der Straßprojektschnecke der Reichstags. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, jedoch überwog die Meinung, daß die Novelle in dem bevorstehenden Sessionsgesetz nicht mehr eingebracht werden könnte.

(Die Baumwolle.) Kolonialstaatssekretär von Lindquist, der schon vor einigen Tagen vor der Ständigen Wirtschaftlichen Kommission des Reichstags mit Vordruck von der Förderung des Baumwollbaues in den deutschen Kolonien gesprochen hatte, sprach in ähnlichem Sinne zu dem Internationalen Komitee des Verbandes der Spinner- und Weber-Vereinigungen, das zu dreitägigen Beratungen in Berlin zusammentrat. Der Staatssekretär empfahl, sich recht oft mit den amtlichen Versuchsanstalten für Baumwollbau in Verbindung

zu setzen. Vordruck hätten wir nur beschriebene Ausführungen von Baumwollbau aus den deutschen Kolonien aufzuweisen, aber die Gestaltung der Verhältnisse im letzten Jahre berechnete, zu der Hoffnung, daß in Deutsch-Ostafrika und Togo die Produktion in beschleunigtem Tempo zunehmen wird.

Der Reichsverband deutscher Städte, dem gegenwärtig 333 kleinere Gemeinden mit über drei Millionen Einwohner angehören, begann am Dienstag im Provinziallandeshaus zu Berlin seine diesjährige Generalversammlung unter zahlreicher Beteiligung. Das Ministerium des Innern und das Statistische Landesamt hatten Vertreter entsandt. Der Vorsitzende Bürgermeister Schallmann-Bleich in Schlesien erläuterte den Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes, die in Wahrnehmung der Interessen der kleineren Gemeinden Deutschlands sehr reger gewesen ist. Darauf hielt Bürgermeister Dr. Wigelius aus Gollnow in Rommen seinen Vortrag über die Verwaltungsreform und das Ausschneiden der Städte aus dem Kreisverband. Die Ausführungen des Redners gipfelten in einer Reihe von Forderungen, deren erster die möglichst schnelle Durchführung der staatlichen Verwaltungsreform verlangte. An den Kaiser wurde ein Guldigungs-telegramm abgefaßt.

(Die Kartoffelernte in amtlicher Beleuchtung.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt den Ausfall der Kartoffelernte als erheblich günstiger dar, als bisher allgemein angenommen worden ist. Wenn in einzelnen Landesteilen auch ein bedauerlicher Ausfall zu erwarten steht, so darf im Durchschnitt doch mit einem Erntebonus gerechnet werden, das dreiviertel (genauer 73 Prozent) einer Mittelernte erreicht. Die Preise schwanken in Preußen für Ende September und Anfang Oktober zwischen 2,50 Mk. und 3,80 Mk. für den Zentner. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre haben in dieser Zeit die Kartoffelpreise sich zwischen 1,35 Mk. und 3,06 Mk. bewegt. Im Gegensatz hierzu zeigen die Kleinfeldpreise für Kartoffeln in diesem Jahre im Durchschnitt eine auffallende Steigerung.

(Ein gefährlicher Ministerbrief.) Eine merkwürdige Fälschung leistete sich ein Berliner Montagsblatt mit der Veröffentlichung eines angeblichen Briefes des preussischen Kultusministers Trost zu Solz über Schülerattentate. Der Minister selbst erklärte, daß der Brief nicht von ihm herrühre, sondern eine Fälschung sei.

(Schülermordverurteilung?) Vor ungefähr 10 Tagen verurteilte der Richter Koch in Magdeburg den Lehrer der französischen Sprache an dem dortigen Gymnasium deshalb zu drei Jahren, weil er sich durch ihn ungerichtet behandelt glaubte. Im Anschluß daran schreibt „ein alter Schulpraktiker“, ein Gymnasiallehrer Schneider, in der „Deutschen Montagszeitung“: Derartige Schülerattentate seien keine Seltenheit. Vor ein paar Jahren sei an einem mittelbayerischen Gymnasium eine Schülerverurteilung ausgesprochen worden, die den Zweck hatte, den Direktor zu erschrecken. In Halle hatten Schüler einen Gastwirt bedrohen wollen, daß er ihrem Mathematiklehrer in den Abendstunden einen Schnaps gieße, der, wie sich erwies, arseniklos sei. In Berlin sei ein Gymnasiallehrer buchstäblich angefaßt der Klasse blutig gefoltert worden. Es gebe ein deutsches Gymnasium, dessen Direktor erklärte: „Wir alle sind hier unseres Lebens nicht sicher.“ Diese Darstellung kann nicht unwidersprochen gelassen werden. Zwischen unfähigen und unfehligen Schülern und ihren Lehrern herrscht gewiß nicht immer das wünschenswerte Vertrauensverhältnis; die Schuld daran liegt an den Schülern, die kein Interesse an dem Unterricht haben und Genüsse aussuchen, die Schülern mit Recht unterlagern. In Ausnahmefällen trägt auch der Lehrer durch Vorurteil oder dergleichen dazu bei, wenn ein unerfreuliches Verhältnis zwischen ihm und einzelnen Schülern, ganz selten einmal der ganzen Klasse, entsteht, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß ganze Schulen nicht der Verführung der Schüler verfallen. Aber trotz gelegentlicher Spannungen kann man doch in keiner Weise davon sprechen, daß so etwas wie Verführungen unter Schülern gegen den einen oder anderen Lehrer gang und gäbe wäre. Im Gegenteil würde die feindselige Ansicht eines Schülers gegen einen Lehrer der Klasse bekannt, er würde von dieser in jedem Falle verurteilt werden.

Eine amtliche Warnung vor der sozialdemokratischen Jugendzeitung erhielt der preussische Kultusminister. Unter Hinweis auf die vergebende Wirkung der von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands in Berlin herausgegebenen Zeitung „Die Arbeit-Jugend“ beauftragte der Minister die Kreisjugendinspektoren, die ihnen unterstellten Lehrer anzuschreiben, darauf zu achten, ob etwa diese Zeitung schon in den oberen Klassen der Volksschulen vertrieben wird, und ihrer Verbreitung mit allem Nachdruck entgegenzuwirken.

(Nubig Blut!) Was voraussetzen war, ist eingetreten: Die Fleischer werden sich gegen Einrichtung städtischer Fleischmärkte. Vordruck allerdings nur „theoretisch“, die Ausführung kann aber auf dem Fuße folgen. Droht der Deutsche Fleischer-Verband doch sogar, allen Kunden, die einmal vom städtischen Fleischmarkt kaufen, kein Fleisch mehr zu liefern. Man kann der Hoffnung sein, daß diese Redereien eben nur als solche aufzufassen sind, denn sollte wirklich ein derartiger Kampf in deutschen Städten entbrennen, könnte die Waffe des Boykotts, die die Fleischermeister ziehen wollen, sich sehr leicht in ein zweifelhaftes Schwert verwandeln und auf sie selber zurückfallen. Die Zeiten sind wahrhaftig nicht dazu angetan, noch wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Einer sollte vielmehr dem anderen helfen. — Der Ausschuss des gemeinschaftlichen Landtags für die Verregulierung Korb- und Gerba richtete an die Provinzialen Staatsregierung das dringende Ersuchen, ungekaut alle diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die gegenwärtige Teuerung aller Lebensmittel zu beseitigen oder zu mildern und die Verödung der Unterernährung und schweren wirtschaftlichen Schäden zu bewahren.

Ausland.

Portugal.

Der monarchistische Putsch in Portugal kann als vollkommen gescheitert an-

gesehen werden. Die Führer der Bewegung befinden sich auf der Flucht.

Persien.

Die persische Regierung ist auf der ganzen Linie gegen den Erschab Mohammed Ali und seinen Bruder Salas & Dausch siegreich geblieben. Wo der Erschab Zuflucht gefunden hat, ist noch nicht bekannt geworden. Sein Bruder hat, nachdem er nach seiner letzten Niederlage Hamadan erreicht hatte, den Rest seiner Streitkräfte aufgelöst und will über Bagdad nach Europa gehen. Er erklärte aber, im Frühjahr wiederkommen zu wollen.

Der Wolff-Metternich-Prozeß

In Berlin wurde am Dienstag nach zweitägiger Pause wieder aufgenommen. Der Andrang des Publikums war gewaltig, in Anbetracht der beispiellosen Bedeutung dieses Prozesses für das Berliner gesellschaftliche Leben nicht weiter verwunderlich. Die Dienstag-Sitzung begann zunächst mit der Vernehmung eines Gärtners, der dem Angeklagten einen Blumenstrauß für die Kleinigkeit von fünfzig Mark kreditierte, ferner jagte ein Kellner des vornehmen Epland-Souffles aus, daß er von dem Angeklagten angestrichen worden sei. Das sei jedoch in momentaner Verlegenheit geschehen, Essen und Trinken habe der Graf stets besaßt. Nachmals wurde dann der Generalmajor Bauh vernommen, der sich darüber beschwerte, daß er in der Presse angegriffen worden sei. Er sei nicht preussischer Oberleutnant, sondern Major, ein Unterschied wie etwa Referendar und Kammerdirektor. Seine weitere Karriere habe er allerdings im Auslande, hauptsächlich in den südamerikanischen Revolutionen, gemacht. Selbstgefällig rief der Zeuge, ein Herr mit weißem Haar, aus: „Meine ruhmreichen Taten überreichen bei weitem das, was hier ein General zu tun pflegt.“ Der Staatsanwalt bemerkte, er habe eine Auskunft aus Peru sich eingeholt. Danach sei einmal ein Offizier, namens Bauh, nach Peru vollständig mittellos gekommen. Seine erste Tätigkeit war, daß er das Heer, in das ihn die Regierung einstellte, verließ und sich der Revolution angeschlossen. Auch soll er Offiziere bedroht haben. Der Zeuge bestritt, daß er damit gemeint sein könne. Er habe, als er nach Peru ging, 180 000 Mark besessen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er im Jahre 1904 nicht den Offenbarungseid geleistet habe, antwortete der Zeuge unter großer Heiterkeit des Publikums, sich bequeme in dem ihm zur Verfügung gestellten Stuhl zurückzulegen: „Naja, warum denn nicht?“ Die Bemerkung des Staatsanwalts, daß der Ordenshandel betreibe, wies der Zeuge energisch zurück. Die Verteidigung des Angeklagten beantragte darauf Ladung mehrerer Zeugen, die darzulegen sollten, daß der Ordenshandel durchaus nichts Ehrenrühriges darstelle, sondern in den hohen Kreisen gang und gäbe sei. Für längere Zeit kam es nun zu argem Lärm im Gerichtssaal. Die Verteidigung griff den Staatsanwalt aufs heftigste an, der von einem solchen Antrag nichts wissen wollte, und warf dem Vorsitzenden vor, daß er es an genügendem Schutz für die Verteidigung fehlen lasse. Auch das Publikum nahm in lebhafter Weise Partei gegen den Gerichtshof, der darauf drohte, den Zuschauerraum räumen zu lassen. Nachdem wieder Ruhe geschaffen war, wurde der Landrichter Dr. Dreß vernommen, den der Angeklagte zu Beginn der Sitzung hatte laden lassen, und der bestätigte, daß der preussische Justizminister in das Verfahren gegen den Angeklagten eingegriffen habe, derart, daß eine Verurteilung Metternichs unter allen Umständen erfolgen müsse. Der Zeuge stellte das ganz entschieden in Abrede. Zu einem Zusammenstoß zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalt kam es wieder, als letzterer behauptete, der Angeklagte habe versucht, Briefe dem Untersuchungsrichter zu verschicken, aus denen hervorging, daß seine Verhaftung, die bekannte Wiener Schauspielerin, von einem Bankier mit Wissen und Willen des Grafen ausgehalten werde. Erregt und mit Tränen in den Augen sprang der Angeklagte auf und bezichtigte den Staatsanwalt mehrmals der Lüge. Vergebens verurteilte der Vorsitzende ihn zu beruhigen. Während dieser Episode betrat auch der Gardelieutenant v. Fetter den Saal, von dem bekanntlich der Warenhausbesitzer W. Wertheim in einem Tage zuvor der Presse zur Verfügung gestellten Schreiben behauptet hatte, er sei von Frau Wertheim mit monatlich 1000 Mk. ausgehalten worden.

Der Zeuge Bauh wurde, weil er dem Staatsanwalt Lügen vorgebracht habe, in eine Ungebührstrafe von 24 Stunden Haft genommen. Der Angeklagte erhielt, als er auf Ablehnung eines seiner Anträge ausrief: „Das wollen preussische Richter sein!“ eine Disziplinarsstrafe von Vollbeschränkung auf Wasser und Brot auf 48 Stunden. Der Zeuge von Fetter erklärte dann unter allgemeiner Spannung, er habe keine monatliche Rente von Frau Wertheim erhalten, sondern nur ein Darlehen. Er bestritt, daß er wertvolle Geschenke erhalten habe, wie in dem Schreiben Wertheims behauptet wurde. Daß er als Schwiegergönner Wertheims in Betracht komme, habe er nie behauptet. Der Zeuge erklärte dann weiter, daß es wohl zu Vertraulichkeiten zwischen der Tochter der Frau Wertheim und ihm gekommen sei, nachdem der Kommandeur des 2. Garderegiments z. Z. seinen Offizieren aber den Verkehr im Hause Wertheim verboten habe, habe er sich zurückgezogen. Ein als Zeuge vernommener Regimentskamerad bestätigte, daß von Fetter die Wertheims fortan auf Wällen und Gesellschaften „geschmitten“ habe. Der Dienstag-Verhandlung wohnte auch der Vater des Zeugen v. Fetter, General v. Fetter, bei. Die Zeugenvernehmungen sind übrigens jetzt beendet, Mittwoch begannen die Plädoyers.

Kufek
Tausendfach bewährte Nahrung bei:
Breachdurf, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.
-Kindernahrung-
-Krankenkost.

„Schönlies ohne See, — thimsem Thre, —
Strände, — unverkännte Stigagade, —
Hyer und Schimade, — weisse Stämme,
— Sonnenlichte und Stiechdäge, —
die sich nicht beständen, — Eboraze und
— frante Stätter, frante Stüber,
— Schöplein, Schöle, Stüber, — stämen,
— wollten wachen, — Mieschenfrids in
— Stigagadert an allen Ecken, —
— Stigagade, weisse Stiech bestanden — (un-
— stich) und als letzte Stierung — : n o f f
t e S t e r u n g s !